

BERICHT VON KUBA

zur Resolution 64/6 der UNO-Vollversammlung unter dem Titel
„Die Notwendigkeit, die Kuba von den Vereinigten Staaten
auferlegte wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade
zu beenden“

Juli 2010

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	1
KAPITEL 1 DIE REGIERUNG VON PRÄSIDENT BARACK OBAMA - FORTSETZUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN, KOMMERZIELLEN UND FINANZIELLEN BLOCKADEPOLITIK GEGEN KUBA.....	2
1.1 Wichtigste von der US-Regierung ergriffene Maßnahmen zur Fortsetzung der Blockade	5
1.2 Exterritoriale Anwendung der Blockade	7
1.3 Fortsetzung der Verfolgung und der Sanktionsmaßnahmen gegen US- amerikanische Bürger und Unternehmen und andere aus dritten Ländern.....	10
KAPITEL II DIE AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF DIE BEREICHE VON GRÖSSTER SOZIALER RELEVANZ	12
2.1 Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und die Ernährung	12
GESUNDHEITSWESEN	12
ERNÄHRUNG	14
2.2 Beeinträchtigungen für den Austausch auf akademischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet und im Bereich Sport	15
BILDUNGSWESEN	16
KULTUR.....	16
SPORT	17
KAPITEL III AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUSSENWIRTSCHAFT	18
3.1 Auswirkungen auf den Außenhandel	18
3.2 Auswirkungen auf die ausländische Investition.....	19
3.3 Finanzwirtschaftliche Schäden und Verluste im Bankwesen	22
3.4 Der Abschnitt 211 des US-Gesetzes von 1999 Omnibus Consolidations Appropriations Act und die neuen Aggressionen bezüglich der Patent- und Markenfrage	23
KAPITEL IV. AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF ANDERE BEREICHE DER KUBANISCHEN WIRTSCHAFT	25
KAPITEL V. PROTEST GEGEN DIE VÖLKERMÖRDERISCHE BLOCKADEPOLITIK GEGEN KUBA	31
5.1 Beispiellose Proteste innerhalb der Vereinigten Staaten.....	31
5.2 Opposition weltweit	33
SCHLUSSFOLGERUNGEN	35

EINLEITUNG

Der historische Konflikt, der die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba seit über 200 Jahren kennzeichnet, hat seinen Ursprung im Anspruch der verschiedenen US-Regierungen, das Schicksal Kubas kontrollieren zu wollen, sowie im bleibenden ständigen Entschluss der Kubaner, ihr Recht auf das Bestehen als eine freie, unabhängige und souveräne Nation zu verteidigen.

Dieser Anspruch hat seinen Höhepunkt mit dem Sieg der kubanischen Revolution im Jahr 1959 erreicht. Seitdem haben die aufeinander folgenden US-Regierungen dieselben politischen Werkzeuge und Mittel gebraucht – nur mit einigen Nuancen – um die kubanische Revolution zu zerstören. Die wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade, die Subversion, der psychologische und propagandistische Krieg sind ständige Instrumente einer systematischen, auf dieses Ziel gerichteten Politik gewesen.

Diese kann einerseits kraft Absatz c von Artikel II der Genfer Konvention zur Vorbeugung und Sanktion des Völkermordsdeliktes von 1948 als **Völkermordhandlung** und andererseits gemäß der auf der Londoner Seerechtskonferenz 1909 angenommenen „Deklaration betreffend das Seekriegsrecht“ als **Wirtschaftskriegshandlung** bezeichnet werden. Die Blockade hat weiterhin einen ausgesprochen exterritorialen Charakter, da die unilateralen Sanktionen gegen Kuba eine umfangreiche Auswirkung auf Unternehmen und Bürger aus dritten Ländern außerhalb des US-Territoriums haben.

Genau genommen hat nicht einmal die Amtseinführung einer neuen demokratischen Regierung in den Vereinigten Staaten, die angeblich von einer Philosophie der Veränderungen beseelt ist.

Kuba darf immer noch nicht Produkte oder Dienstleistungen frei in die Vereinigten Staaten exportieren bzw. aus diesen importieren. Es darf nicht den US-Dollar für seine internationalen Geschäfte verwenden bzw. Konten in dieser Währung in Banken dritter Länder haben, falls es sich um einen kubanischen Bürger bzw. ein Unternehmen dieser Nationalität handelt. Es wird dem Land ebenfalls nicht gestattet, Zugang zu Krediten der Banken in den Vereinigten Staaten oder ihren Niederlassungen in dritten Länder zu bekommen, sowie zu solchen internationalen Bankinstituten wie der Weltbank, dem IMF bzw. der Interamerikanischen Entwicklungsbank.

Die Beibehaltung der Rechtskraft der Torricelli- und Helms-Burton-Gesetze sowie ihre exterritoriale Anwendung verhindern weiterhin den Handel zwischen Kuba und US-amerikanischen Tochtergesellschaften in dritten Ländern, bedrohen Unternehmer, die in Kuba investieren wollen, und treffen Sanktionsmaßnahmen gegen diese. Gleichzeitig behindern und verteuern sie den Warentransport zu See zwischen Kuba und dritten Ländern mit dem Anlauf-Verbot in Häfen auf US- Hoheitsgebiet für eine Frist von sechs Monaten für jene Schiffe, die vorher in kubanischen Häfen angelegt haben oder Waren auf Rechnung von Kuba befördern, bzw. mit dem Einlaufverbot für Schiffe mit kubanischer Besatzung, selbst wenn diese unter der Flagge eines dritten Landes fahren.

Ebenfalls benutzt auch die jetzige US-Regierung weiter die politische Subversion als Waffe bei ihrer Konfrontation mit Kuba, obwohl dies alle internationalen Grundnormen verletzt. Mit dem Ziel, die subversiven Programme zu fördern, wurden insgesamt 40 Millionen US-Dollar für die Haushaltjahre 2009 und 2010 bewilligt.

Seit der Verabschiedung der Resolution 64/6 der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. Oktober 2009 bis zum heutigen Tag wurden die wichtigsten Blockade-Aktionen gegen Kuba beibehalten und verstärkt, was sich in größeren wirtschaftlichen

Sanktionen und der Verfolgung der kubanischen Unternehmenstätigkeit und finanziellen Transaktionen äußert.

Sehr konservativ berechnet übersteigt der direkte, dem kubanischen Volk aufgrund der wirtschaftlichen, kommerziellen und finanziellen Blockade der Vereinigten Staaten gegen Kuba zugefügte Schaden bis Dezember 2009 zu jetzigen Preisen den Betrag von über **100,154 Milliarden US-Dollar**.

Dieser Betrag würde sich auf **239, 533 Milliarden US-Dollar** erhöhen, wenn die Berechnung auf der Grundlage der Inflation der Einzelhandelspreise in den Vereinigten Staaten anhand des Verbraucherpreisindex des US-Arbeitsministeriums, Abteilung für Arbeitsstatistiken (<http://www.bls.gov>) erfolgen würde.

Unter Berücksichtigung dessen, dass der nach dem Goldkurs auf dem internationalen Finanzmarkt gemessene Dollarwert sich um mehr als das 30fache verringert hat von 1961 – als dieses Metall einen festen Preis von 35,00 US-Dollar per Troy-Unze hatte – bis Jahresabschluss 2009, als der Preis die Tausend-Dollar-Grenze überschritten hat, würden die gesamten, der kubanischen Wirtschaft zugefügten Verluste 751,363 Milliarden US-Dollar betragen.¹

KAPITEL 1 DIE REGIERUNG VON PRÄSIDENT BARACK OBAMA - FORTSETZUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN, KOMMERZIELLEN UND FINANZIELLEN BLOCKADEPOLITIK GEGEN KUBA

Am 28. März 2009 erklärte der US-Vizepräsident Joseph Biden im Rahmen des so genannten Gipfels der fortschrittlichen führenden Persönlichkeiten in Chile gegenüber der Presse, dass seine Regierung die Blockade gegen Kuba nicht aufheben würde. Am 7. April desselben Jahres erklärte der Sprecher des State Departments Robert Wood bei einer Pressekonferenz Folgendes: „Ich denke, dass wir sehr klar gesagt haben, dass unserer Meinung nach der richtige Zeitpunkt, das Embargo aufzuheben, noch nicht gekommen ist.“

Am 19. April 2009 antwortete Obamas Berater David Axelrod bei einem Interview der Fernsehkette CBS auf die Frage, ob im Weißen Haus irgendeine Vorstellung bestünde, das „Embargo“ aufzuheben, Folgendes: „... wir sind weit davon entfernt, dass zu machen“.

Am selben Tag erklärte Lawrence Summers, Wirtschaftsreferent des Präsidenten Obama, bei einem Interview der NBC-Kette bezüglich der Aufhebung der Blockade Folgendes: „Das wird nicht so schnell gehen und in Abhängigkeit davon sein, was Kuba machen wird. Kuba weiß seit langem, was es zu tun hat und das hängt von ihnen ab, von ihrer Politik, von ihrer Demokratisierung und allen Schritten, die sie unternehmen können (...) Dieses Thema wird auf der Grundlage des Verhaltens von Kuba entschieden werden.“

So wird schließlich offensichtlich, dass die US-Regierung keinerlei Absicht im Sinne einer Veränderung ihrer Politik gegenüber Kuba bzw. zur Befolgung jener wiederholten Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen hegt, die diese Regierung darum ersuchen, die wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade

¹ Für diese Angabe hat man die Reihe an Gesamtbeträge aller von der Blockade abgeleiteten Schäden seit 1961 verwendet, und die jährlichen Gesamtbeträge in US-Dollar für jedes Jahr berechnet. Dabei wurden die jeweils zum Jahresabschluss gültigen Goldpreise des internationalen Markts gemäß den auf der Webseite „USA Gold“ (<http://www.unagold.com>) der Vereinigten Staaten veröffentlichten Zeitreihen verwendet. Um zu ermitteln, wie oft der US-Dollar seinen Wert gegenüber dem Gold verloren hat, wurde der Goldpreis vom Jahresabschluss 2009 durch die Preise der jeweiligen Jahre geteilt. So konnte man feststellen, dass der US-Dollar von 1971 bis 2009 seinen Wert um 31,1 Mal verloren hat.

gegen Kuba zu beenden. Im Gegenteil die US-Regierung besteht weiter auf unannehmbaren Einmischungsbedingungen und –forderungen als Voraussetzung für einen Politikwechsel gegenüber Kuba.

Obwohl Präsident Obama auf die politische Unterstützung einer bedeutenden Mehrheit im Kongress, der Presse, der Öffentlichkeit und der Unternehmer zählen konnte, etwas was über jeglichen vorher vorhandenen Konsens in der US-amerikanischen Gesellschaft bezüglich der Politik gegenüber Kuba hinaus ging, und ihm erlaubt hätte, mit einem hohen Grad an Autonomie zu handeln, ist er hinsichtlich der Forderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen der US-amerikanischen Gesellschaft und der internationalen Gemeinschaft, sowie seiner Vorrechte, wesentliche Aspekte der Politik selbst ohne Bestätigung durch den Kongress zu verändern, weit unter den durch seinen Diskurs hervorgerufenen Erwartungen geblieben.

Dank dieser Vorrechte und wenn der politische Wille dafür vorhanden gewesen wäre, hätte Präsident Obama ausreichend Befugnisse gehabt, die Blockade gegen Kuba bedeutend zu flexibilisieren. In diesem Sinne und ohne die Notwendigkeit einer Kongressbewilligung, hätte der Präsident eine umfangreiche Palette an Lizenzen und Genehmigungen erlassen können, um folgende Maßnahmen zu bewilligen:

- ☑ Wesentliche Erweiterung der Reisemöglichkeiten für US-Amerikaner und in den Vereinigten Staaten lebenden Ausländer durch eine extensive Auslegung der zwölf im Gesetz vorgesehenen Reisekategorien² (zum Beispiel, die Erweiterung der Bildungsreisen, der Genehmigungen zur Teilnahme an Fachkonferenzen sowie der akademischen, wissenschaftlichen, studentischen, kulturellen, sportlichen und religiösen Austauschmöglichkeiten, und die Bewilligung der humanitären Projekte, u.a.);
- ☑ Beseitigung der Kostenlimits bezüglich Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung und Beförderung vor Ort bei jenen Reisen, die den US-Amerikanern und den in den Vereinigten Staaten ansässigen Kubanern genehmigt werden, wenn sie Kuba besuchen (die US-Amerikaner einschließlich die Kubaner-Amerikaner dürfen gemäß der Abänderung des Haushaltsgesetzes vom Rechnungsjahr 2009 nicht mehr als die bewilligte Grenze der Auslandsreisespesen für US-Regierungsbeamte ausgeben und dieselbe ist heutzutage 179 US-Dollar pro Tag);
- ☑ Beseitigung des Verbots für die Benutzung der Kredit- und Scheckkarten, der Inhaberschecks und Reiseschecks, unabhängig davon, ob sie von US-Bankinstituten oder von dritten Ländern ausgegeben wurden;
- ☑ Erweiterung der Liste von US-Flughäfen mit Genehmigung für Charterflüge nach Kuba (heutzutage sind nur drei genehmigt: Miami, New York und Los Angeles);
- ☑ Zulassung des Fahrenbetriebs zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba;

² Diese Kategorien sind: Reise für amtliche Gelegenheiten der Regierung, der ausländischen Regierungen oder der internationalen Organisationen; Familienreise; Reise für journalistischen Angelegenheiten; Reisen für Berufsforschungen; Reise für Erziehungsaktivitäten; religiöse Veranstaltungen, öffentliche Vorstellungen; sportliche Wettstreiten; Ausstellungen; Reise zur Unterstützung des kubanischen Volkes; für humanitäre Projekte; Reise zu Veranstaltungen privater Stiftungen oder Forschungs- oder Erziehungsinstituten; Reise für Export- oder Importaktivitäten; oder Informationsübertragung oder informativen Materialien; und Reise für den Export von Agrarprodukte.

- ☑ Bewilligung für alle US-Reiseagenturen, Reisen nach Kuba zu organisieren, bzw. die Flexibilisierung der Anforderungen und gültigen Vorgehensweise, damit die Reiseagenturen die nötigen Bewilligungen für diese Tätigkeit bekommen können; (heutzutage gibt es ungefähr 150 hierzu ermächtigte Reiseagenturen mit spezifischen Erlaubnissen);
- ☑ Genehmigung für die Reisenden, die Kuba besuchen, kubanische Produkte kaufen und sie für ihren persönlichen Bedarf oder als Geschenk in die Vereinigten Staaten mitnehmen zu können, sowie die Beseitigung der Preisgrenze für deren Erwerb (bis heutzutage können sie nur informative Materialien, einschließlich bei Kunstwerken mitnehmen);
- ☑ Beseitigung des Verbots für die kubanischen Unternehmen, sich an der Beförderung von Besuchern aus den Vereinigten Staaten nach und aus Kuba zu beteiligen, bzw. von Besuchern aus Kuba in die Vereinigten Staaten und zurück;
- ☑ Genehmigung gewisser Bankverbindungen, wie Korrespondenzbanken und die Konteneröffnung für kubanische Einrichtungen in US-Bankinstituten, um den Agrarexport zu erleichtern;
- ☑ Beseitigung des Verbots für Schiffe, die Agrarprodukte nach Kuba befördern, Waren in unserem Land zu laden, auch wenn ihr Ziel ein drittes Land wäre;
- ☑ Erweiterung der Produktpalette, die man nach Kuba exportieren darf, um zum Beispiel Insektizide, Pestizide, Unkrautvertilgungsmittel, Agrarausrüstungen und sogar Möbel aus Holz und Kleidung aus Materialien tierischer oder pflanzlicher Herkunft einzuschließen;
- ☑ Zulassung umfangreicherer Formen der Zusammenarbeit zur Entwicklung, Vermarktung und Lieferung von Arzneimitteln und biomedizinische Produkten kubanischer Herkunft;
- ☑ Importbewilligung für Arzneimittel und medizinische Erzeugnisse kubanischer Herkunft sowie die entsprechende Bezahlung an die kubanischen Exporteure;
- ☑ Exportbewilligung für Arzneimittel und medizinische Ausrüstungen, die der Produktion kubanischer biotechnologischer Erzeugnisse dienen können;
- ☑ Anweisungen an die US-Vertreter in den internationalen Finanzinstitutionen, damit sie die Krediterteilung oder andere Finanzierungsfazilitäten für Kuba nicht sperren;
- ☑ Flexibilisierung oder Beseitigung des Benutzungsverbots von US-Dollar bei internationalen Geschäften von Kuba;.
- ☑ Genehmigung an die ausländischen Tochtergesellschaften von US-Unternehmen, bestimmte Handelsgeschäfte mit Kuba abzuwickeln, wie z.B. Finanzdienstleistungen, Versicherungsverträge und Dienstleistungen und Investitionen (das Torricelli-Gesetz verbietet den Warenhandel aber nicht die erwähnten Transaktionen);
- ☑ Aufhebung der beiden im Torricelli-Gesetz bezüglich der Wasserfahrzeuge enthaltenen Verbote: desjenigen, das den Anlauf von Häfen in US- Hoheitsgebiet für eine Frist von 180 Tagen für jene Schiffe aus dritten Ländern verbietet, die vorher Waren nach Kuba transportiert haben; und des anderen, der jenen Schiffen das Anlaufen von US-Häfen verbietet, die Waren oder Personen nach oder aus Kuba transportieren. (Das Torricelli-Gesetz und seine Durchführungsbestimmungen ermächtigen den Präsidenten, Genehmigungen hierfür zu erteilen);

- ☑ Entfernung Kubas aus der Liste der Staaten, die den internationalen Terrorismus fördern. Diese Liste wurde zum ersten Mal im Jahr 1982 unter der Reagan-Administration veröffentlicht und ist bis heutzutage gehalten.³ Das bedeutet der Anwendung bestimmte Sanktionen.

1.1 Wichtigste von der US-Regierung ergriffene Maßnahmen zur Fortsetzung der Blockade

Am letzten **11. September 2009** hat Präsident Obama, unter Berufung auf solch eine historische Reliquie wie das Gesetz für den Handel mit dem Feind von 1917, das als eines der Hauptgesetze für die Blockadepolitik angesehen wird, dem Staatssekretär und dem Finanzminister bekannt gegeben, dass die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Kuba eine Angelegenheit von „nationalem Interesse“ sei.

Am **15. November 2009** hat die Nachrichtenagentur DPA einen Artikel veröffentlicht, in dem behauptet wird, dass das Unternehmen Mozilla, Hersteller des Internetbrowser Firefox, die Benutzer aus Kuba und aus anderen Ländern, die Sanktionen unterworfen sind, davon ausgeschlossen hat, an einem Programmierungswettbewerb teilzunehmen. Im **Dezember desselben Jahres** wurde bekannt, dass Arturo Valenzuela, Assistent des Staatssekretärs für Angelegenheiten der westlichen Hemisphäre, ein Schreiben an Senator George LeMieux (R-FL) gesendet hat, in dem er unterstrichen hat, dass das State Department weiterhin die im Titel IV des Helms-Burton-Gesetzes genannten Sanktionen anwendet.

Am **21. Januar 2010** hat der Bundesausschuss für Fernmeldewesen (FCC auf Englisch) eine öffentliche Meldung bekannt gegeben – ausgehend von den am 12. Januar vom State Department bekommenen Anweisungen – derzufolge Kuba in der Ausschlussliste des FCCs bleiben und diese Körperschaft weiter in sehr enger Koordinierung mit dem State Department an der Anwendung der Fernmeldewesenpolitik bezüglich Kuba arbeiten wird, und dass trotz der neuen Verfahren zur Beantragung von Genehmigungen zur Gewährung von Dienstleistungen im Fernmeldebereich für Kuba, keinerlei Investition bezüglich der kubanischen Infrastruktur für diese Dienstleistungen erlaubt werden wird.

Am **28. Januar 2010** informierte die Webseite softlibre.barrapunto.com, dass SourceForge, eine Zentralstelle für die Software-Entwicklung, die mehrere Projekte von freier Software überwacht und führt, den Zugang für solche Länder gesperrt hat, denen die Vereinigten Staaten unilaterale wirtschaftliche Sanktionen auferlegt haben, darunter Kuba. Die Webseite bestätigt, dass mit dieser Entscheidung zwei der Voraussetzungen der Open Source Initiative (OSI) verletzt werden, einer Organisation zur Förderung der freien Software: Keine Diskriminierung gegen Personen oder Gruppen, sowie keine Diskriminierung gegen Anwendungsfelder.

Um die Fortsetzung der Blockade zu bekräftigen, hat Präsident Obama am **24. Februar dieses Jahres** den Präsidentenappell 6867 unter dem Titel „Weiterführung des nationalen Notstands bezüglich Kuba und der Notbehörde für die Regulierung des Verankerns und der Schiffbewegung“, von 1996 erneuert, sowie den Appell 7757 von

³ Unter der Sanktionen, die Anwendung für einen Terrorismus-Förderstaat nach der von den Vereinigten Staaten angefertigten Liste finden, befinden sich: Das Verbot finanzieller Transaktionen ohne Erlaubnis, das Verbot direkter finanzieller und technischer Hilfe der US-Regierung, das Exportverbot für bestimmte Waren wie schwere industrielle Erzeugnisse, Geräte mit Spitzentechnologie und Produkte mit Dualbenutzung, das Verbot für Munitionverlagerung und das Verbot für die Erteilung befristeter Visa an die Inländer ohne eine Sonderentscheidung des Staatssekretärs.

2004, der die Reichweite des nationalen Notstands in Bezug auf Kuba erweitert hat, um das Einlaufen von US-Freizeitjachten in kubanische Gewässer zu verhindern, als eine Form, die wirtschaftliche Blockade zu verschärfen.

Am vergangenen **8. März 2010** hat das Kontrollamt für Auslandsvermögenswerte (OFAC) der Schatzkammer neue Regelungen bezüglich der Internet-Dienstleistungen für Kuba verkündigt.

Hiermit wird ein rechtlicher Rahmen festgesetzt, damit die US-Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften im Ausland gewisse Internet-Dienstleistungen an Einzelpersonen in Kuba anbieten können, was vorher nicht ausdrücklich erlaubt war. Diese Dienstleistungen umfassen Chat, E-Mail, Netze für soziale Interaktion, Navigation, Einrichtung von Blogs sowie Foto- und Videoaustausch.

Diese Maßnahme ist keine Flexibilisierung der Blockade gegen Kuba. Das Dokument des OFACs stellt ganz klar, das Folgendes nicht erlaubt ist:

- Der direkte oder indirekte Export von Internet-Dienstleistungen an hochrangige Beamte der kubanischen Regierung oder Partei;
- Der direkte oder indirekte Export von Internet-Vernetzungsdienstleistungen oder Telekommunikations-Übertragungsanlagen wie Satellitenverknüpfungen oder Linien zu diesem Ziel;
- Der direkte oder indirekte Export von Server-Dienstleistungen an solche Internet-Domains, die nicht zur Gewährung persönlicher Kommunikationen oder als Service zur Domainregistrierung vorgesehen sind (z.B. die Erweiterungen: net, edu, gov, u.a.);
- Die Nutzung der Internet-Dienstleistungen zu Handelszwecken.

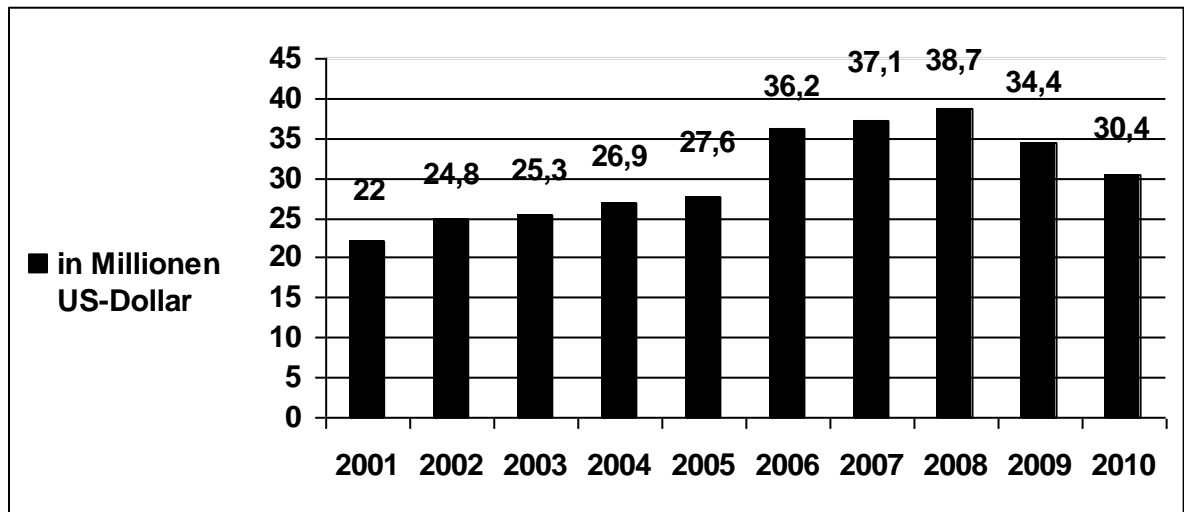
Die subversiven Absichten dieser Maßnahmen wurde offen von den Beamten der US-Regierung zugestanden.

Alles, was bis hier aufgezeigt wurde, bestätigt den politischen Charakter mit dem die US-Regierung das Thema Nachrichtentechnik bezüglich Kubas führt. Auch in diesem Bereich hat man die Blockadepolitik nicht flexibilisiert, und es besteht keine Absicht, eine normale Kommunikation mit Kuba zu entwickeln. Wie in anderen Bereiche besteht das Hauptinteresse weiterhin in der Einrichtung von Kanälen, die die subversiven Aktivitäten fördern. Diese Regelung wird auch auf andere Länder angewandt, denen die Vereinigten Staaten wirtschaftliche Sanktionen auferlegt haben. Einerseits versucht diese zu verhindern, dass unser Land Gewinne aus diesen Aktivitäten bekommt, und andererseits beabsichtigt sie, als Teil ihrer subversiven Pläne gegen das Land, die Menschen direkt zu beeinflussen.

Gleichzeitig und mit den gleichen subversiven Absichten im Hintergrund musste Kuba auch die von US-Territorium ausgehende elektronische Aggression im Rundfunkbereich bekämpfen. Gegen die Vorschriften des Internationalen Rechts verstoßend werden aus jenem Land gegen Kuba wöchentlich mehr als zweitausend Sendestunden über 30 verschiedene Frequenzen und unter Verwendung von 19 Rundfunk- und Fernsehstationen übertragen. Diese Übertragungen verursachen Störungen bei unseren nationalen Übertragungen, und in denselben wird zur Gewalt und zum Mord aufgerufen, sowie zur Emigration und zum Desertieren von Akademikern und Fachkräften. Ebenfalls werden die Tatsachen der kubanischen Realität gefälscht und entstellt und die Zerstörung der rechtmäßigen Verfassungsordnung gefördert, die vom kubanischen Volk festgelegt und bestätigt worden ist.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die von verschiedenen US-Regierungen zugewiesenen Fonds für den Krieg auf dem Gebiet der elektronischen Rundfunkübertragungen gegen Kuba.

Zugewiesenen Fonds der US-Regierung für die Rundfunk- und Fernsehübertragungen nach Kuba



Die feindselige Anwendung der Telekommunikationen mit der offenkundigen oder verdeckten Absicht, die rechtliche und politische Ordnung der Staaten zu stürzen, bedeutet eine Verletzung der international anerkannten Vorschriften in diesem Bereich sowie einen negativen und unverantwortlichen Ausdruck der Benutzung derselben.

Ein im Januar 2009 vorgelegter Bericht des Wirtschaftsprüfungsamts der Vereinigten Staaten (GAO) hat ausdrücklich anerkannt, dass das gegen Kuba gerichtete Programm der US-Regierung für die Rundfunk- und Fernsehübertragungen eine Verletzung der internationalen Vorschriften und der eigenen Gesetzgebung bedeutet.

1.2 Exterritoriale Anwendung der Blockade

Der extritoriale Charakter der Blockade verstärkt sich weiter. Die Sanktionen und die extritoriale Verfolgung von Personen, Einrichtungen und Unternehmen dritter Ländern, die wirtschaftliche, kommerzielle, finanzielle und wissenschaftlich-technische Beziehungen mit Kuba aufnehmen oder diese Absicht haben, wurden verschärft, womit sie sich das Recht anmaßen, über solche Angelegenheiten zu entscheiden, die souveräne Befugnisse anderer Staaten sind.

Der ununterbrochene Prozess der Zusammenschlüsse und Megafusionen von internationalen Unternehmen sowie die strategischen Bündnisse auf Weltmaßstab, an denen die USA in hohem Maße beteiligt sind, haben weiter negative Auswirkungen auf Kuba ausgeübt und ermöglichen die Verstärkung der negativen extritorialen Effekte der Blockade, da diese den internationalen Wirtschaftsraum reduzieren, in dem Kuba operieren kann.

Die extritoriale Politik basiert auf folgenden hauptsächlichen Leitlinien:

- Verbot für in dritten Länder ansässige US-Tochtergesellschaften, Geschäfte irgendeiner Art mit kubanischen Unternehmen zu führen;
- Verbot für Unternehmen dritter Länder, Waren kubanischer Herkunft oder Waren, die irgendwelche Bestandteile kubanischer Herkunft beinhalten, in die USA ausführen;

- Verbot für Unternehmen dritter Länder, Güter oder Leistungen an Kuba zu verkaufen, deren Technologie über 10% US-Bestandteile enthält, auch wenn ihre Eigentümer Einheimische dieser Länder sind;
- Verbot für Schiffe, die Güter aus oder nach Kuba befördern, US-Häfen anzulaufen, und zwar unabhängig von dem Registerland;
- Verbot für Banken dritter Länder, Konten in US-Dollar für kubanische juristische oder natürliche Personen zu eröffnen oder Finanzgeschäfte in dieser Währung mit kubanischen Einrichtungen oder Personen zu tätigen;
- Unternehmer dritter Länder, die in Kuba investieren oder Geschäfte mit Kuba tätigen, werden mit einer Strafe belegt. Die Erteilung des Einreisevisums in die USA wird ihnen (auch den Familienangehörigen) verweigert und sie können sogar vor US-Gerichten belangt werden, im Falle, dass die Geschäfte mit Kuba im Zusammenhang mit solchem Eigentum stehen, deren Besitz von US-Bürgern beansprucht wird bzw. von Bürgern, die in Kuba geboren wurden und später diese Staatsangehörigkeit erlangten.

Als unumstößliche Beweise der extritorialen Reichweite der Blockade können u.a. folgende Beispiele von Beeinträchtigungen angeführt werden, bei denen Unternehmen dritter Ländern oder in diesen Ländern ansässige Unternehmen Schaden erlitten haben:

- Am **15. Mai 2009** hat das Kontrollamt für Auslandsvermögenswerte (OFAC) den von der Spanischen Volksbank am 16. März 2009 gestellten Antrag abgelehnt, um die gesperrten Fonds einer Überweisung von Madrid nach Moskau freizugeben, die im Dezember 2008 von der Fluggesellschaft Cubana de Aviación in Höhe von 107.770,95 Euro durchgeführt worden war.
- Am **25. September 2009** informierte die Tochtergesellschaft der in spanischem Kapitaleigentum befindlichen Mexikanischen Bank BANCOMER das mexikanische Unternehmen mit kubanischer Kapitaleinlage Taino Tours über die vom OFAC durchgeführte Beschlagnahme einer an die Fluggesellschaft DAMOJH S.A de C.V. als Bezahlung eines Charterfluges überwiesenen Summe in Höhe von 25 Tausend US-Dollar. Gemäß den Blockade-Anordnungen ist die Schatzkammer berechtigt, in mexikanischen Banken durchgeführten Transaktionen in US-Dollar zu kontrollieren.
- Die **Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL (SWIFT)**⁴, informierte die Zentralbank Kubas (BCC), dass die neue Version des SWIFT Alliance Access (SAA), die Release 7.0, die ab dem 31. März 2012 obligatorisch für den Netzzugang ist, Kuba nicht zur Verfügung stehen wird, weil dieselbe US-amerikanische Technologien und Bestandteile enthält, die den Beschränkungen der Blockade unterliegen.
- **Die Gesellschaft Lemery** aus Mexiko wurde von dem israelischen transnationalen Unternehmen TEVA erworben, das US-amerikanische Kapitaleigentum ist, deshalb konnte Kuba dort nicht mehr das Zytostatikum Daktinomicin kaufen, das beste Medikament zur Sarkoma-Behandlung. (bösartige Neoplasie mit Ursprung in den Bindegewebe wie z.B. Knochen, Knorpel und Blutgefäße). Die Anwendung dieses Produkts würde die Überlebensrate von Patienten auf über 70% der Krankheitsfälle erhöhen.

⁴ SWIFT ist ein in Belgien ansässige Netz für die Übertragung von Bankinformationen. Es besteht aus eine Gruppe von Geräten und Schaltkreisen, die diese Gesellschaft kontrolliert und die auf die ganze Welt verbreiten sind. Dieselbe beliefert ihrer Kunden den Zugang zu ihrer Dienstleistungen.

- **Für November 2009** war die Lieferung einer Rotationsmaschine für das Abfüllen alkoholischer Getränke in Gläser durch die brasilianische Firma HUHTAMAKI vertraglich vereinbart, mit der wir seit einem gewissen Zeitraum Geschäftsverbindungen unterhalten haben. Der Wert des Geräts betrug 82.970,3 US-Dollar und seine vorgesehene Produktivität war 5000 Einheiten/Stunde, und zwar Rum in 60-ml-Gläsern. Zu dem geplanten Lieferungsstermin traf eine Mitteilung ein, die über den Kauf der Geschäftsanteile der Firma HUHTAMAKI durch das US-amerikanische Unternehmen DIXIE TOGA S.A., Tochtergesellschaft der Gruppe Bemis Company INC, informierte und deswegen wurde der Vertrag aufgrund der Blockadepolitik gegen Kuba annulliert. Der daraus resultierende Schaden beläuft sich auf 480.000 US-Dollar, da Schätzungen zufolge seit der geplanten Inbetriebnahme der Anlage im Dezember bis zum März dieses Jahres 1,92 Millionen Einheiten (60-ml-Gläser) mit einem geschätzten Preis von 0,25 US-Dollar pro Einheit nicht produziert werden konnten.
- **Das englische Unternehmen AMETEK** hat den Kaufauftrag von Procurement Customer Services der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) für den Verkauf an Kuba eines digitalen Signalsprozessor (DSP) im Rahmen des Projekts ARCAL RLA2013 zur Biomonitorüberwachung gestrichen. Derselbe war für das Zentrum für technologische Anwendungen und Entwicklung der Atomenergie (CEADEN) der Atomenergie-Agentur Kubas bestimmt. AMETEK argumentierte, dass es dieses Gerät Kuba nicht liefern dürfe, da das Land den Blockadegesetzen unterliege. Dieses Gerät war für die Fluoreszenztechnik mit Röntgenstrahlungen (FRX) vorgesehen, um den Mehrfachkanal-Analysator Canberra (Reihe 30) zu ersetzen, der bei der IAEA in 1983 erworben worden war und mehrere Probleme aufgrund seiner Nutzungsdauer aufweist. Es war für die Messung der Konzentration von Schwermetallen in den Biomonitoren der atmosphärischen Verschmutzung in Havanna vorgesehen.
- **Am 8. Dezember 2009** hat das kubanische Unternehmen Construimport über das brasilianischen Unternehmen SURIMPEX bei der Firma japanischer Herkunft „Komatsu Brasil Int“ ein Verkaufsangebot für den Import von 15 Raupenbaggern, 20 Überkopfladegeräten und vier Motorplaniergeräten mit einem Gesamtwert von circa 5,5 Millionen US-Dollar angefordert. Komatsu Ltd., eine Gesellschaft, die jahrelang den kubanischen Markt bezüglich Baugeräte angeführt hat, antwortete, dass das Unternehmen eine Tochtergesellschaft von Komatsu Latin America ist, welches unter US-Richtlinien gegründet wurde und deswegen nichts an Kuba verkaufen darf.
- SIEMENS aus Mexiko hat die Teilnahme an dem Ersatzteil-Verkaufsangebot für den Lichtbogenofen des kubanischen Unternehmens Antillana de Acero abgelehnt. Derselbe wurde damals von der mexikanischen Gesellschaft Fuch geliefert, deren Geschäftsanteile später vom Siemens erworben worden waren. Wegen der Blockadeanordnungen hat sich diese Gesellschaft geweigert, ihren Verpflichtungen Kuba gegenüber nachzukommen, und so mussten die erforderlichen Mittel in einem europäischen Land zu einem höheren Preis und mit längerer Lieferzeit erworben werden.
- Das ganze Jahr 2009 hat man ein Angebot technischer Ausrüstungen für eine Brammenstranggießmaschine mit drei Produktionslinien für das Stahlunternehmen ACINOX in der Provinz Las Tunas gesucht, um eine Erhöhung des Produktionsausstoßes von 250.000 Tonnen Stahl pro Jahr zu 300.000 Tonnen zu ermöglichen. Bei Kontaktaufnahme mit der Produktionsgesellschaft SVAI in Linz, Österreich, ein Weltmarktführer in diesem Bereich, hat dieselbe im Juni 2009 geantwortet, dass sie verpflichtet ist, die Blockade gegen Kuba zu befolgen, da Siemens AG, ihr Stammhaus und Eigentümer, an der Wertpapierbörse von New York notiert.

- Es wurde die Lieferung von Teilen und Ersatzteilen für die zivilen Luftfahrzeuge Bandeirante EMB-110 abgelehnt, die von der kubanischen Fluggesellschaft Aerocaribbean, S.A. betrieben werden und deren Hersteller das brasilianische Luftfahrtkonsortium EMBRAER ist. Als Folge der Blockade wurde ihr potentieller Erwerb über Zwischenhändler getätigt, was eine Erhöhung der Finanzkosten zwischen 20 und 40% ihres Verkaufswerts zur Folge hatte.
- Das State Department der Vereinigten Staaten hat der britischen Gesellschaft Pascall Electronics Limited die Exporterlaubnis verweigert. Dieselbe wurde von der kanadischen Intelcan Technosystems Inc. unterkontrahiert, um die notwendige Ausrüstung für die Umgestaltung (Dopplerrisierung) des meteorologischen Radars MRL-5 in Camagüey zu liefern. Die Gesellschaft Pascall Electronics Limited wurde 2005 durch das US-Konsortium für Verteidigung und den Raumfahrt EMRISE Co. erworben.
- Ein Bankinstitut aus einem asiatischen Land teilte mit, dass es die Kreditkarten der Beamten der kubanischen Botschaft in diesem Land in Erfüllung der Blockadegesetze einziehen würde. Es wurde informiert, dass kein Bankinstitut des Landes bereit sei, Zahlungen an Kuba zu überweisen, was bis zu diesem Zeitpunkt normal war.
- Ein europäisches Bankinstitut, das Euro-Korrespondenzbank eines anderen asiatischen Bankinstitutes war, akzeptierte nicht die Bezahlungsanweisung einer kubanischen Bank und teilte mit, dass es keine Geschäfte mit Kuba tätigen würde, da das Land auf der Liste der Länder, die den Terrorismus fördern, steht, welche, wie bekannt ist, vom State Department der Vereinigten Staaten angefertigt wird.

1.3 Fortsetzung der Verfolgung und der Sanktionsmaßnahmen gegen US-amerikanische Bürger und Unternehmen und andere aus dritten Ländern

Die Regierung von Präsident Obama hat die im Bush-Plan enthaltenen Blockademaßnahmen aufrechterhalten, wie z.B. die Verfolgung der Handels- und Finanzgeschäfte von Kuba mit dem Ausland sowie die Verhängung von Ordnungs- und Bußgeldstrafen an Unternehmen und Personen, die u.a. seine Anordnungen verletzen, beweist.

Die Fortsetzung der Sanktionsmaßnahmenpolitik gegen US-Unternehmen, ihre Tochtergesellschaften und Unternehmen dritter Länder hat an erste Stelle eine unmittelbare Wirkung durch die Annullierung der Handelsgeschäfte bzw. den Abbruch der Handelsbeziehungen seitens der betroffenen Gesellschaften. Sie übt auch einen Abschreckungseffekt auf die Gesellschaften und Personen aus, die eventuell kommerzielle und finanzielle Geschäfte mit Kuba durchführen könnten, und besonders im Fall der Bankinstitute führt sie zum Abbruch der Beziehungen mit Kuba oder dazu, dass die kubanischen Überweisungen unter prekäreren Bedingungen durchgeführt werden müssen.

Die Sanktionsmaßnahmen gegen Tochtergesellschaften von US-Unternehmen im Ausland und gegen Unternehmen dritter Ländern bekräftigen außerdem das Weiterbestehen des extraterritorialen Charakters der Blockade gegen Kuba.

Im Jahr 2009 hat das OFAC sieben Einrichtungen wegen Verletzung der Blockade gegen Kuba bestraft, insgesamt mit 315.503 US-Dollar. Die Gesamtsumme der Personen oder Einrichtungen auferlegten Geldstrafen betrug 340.678 US-Dollar. Im ersten Semester 2010 betrugen die Unternehmen auferlegten Geldstrafen 2.221.671 US-Dollar. Das OFAC hat andere Geldstrafen in Millionenhöhe auferlegt, nicht nur wegen des Handels mit Kuba, sondern auch mit anderen Ländern, und alles kraft der unilateralen Zwangsmaßnahmen.

Im Folgende einige Beispiele der Unternehmen der Vereinigten Staaten und aus dritten Ländern auferlegten Sanktionsmaßnahmen:

Verfolgung von Unternehmen dritter Länder und Sanktionsmaßnahmen gegen diese

- Am **24. August 2009** hat das OFAC die Bankgruppe Australia and New Zealand Bank Group, Ltd., mit Sitz in Australien mit einer Strafe von 5.750.000 US-Dollar belegt, weil sie an mit Kuba und Sudan verbundenen Finanztransaktionen teilgenommen hat.
- Am 16. Dezember 2009 hat das OFAC der Credit Suisse Bank eine Geldstrafe von 536 Millionen US-Dollar auferlegt, und zwar wegen Verletzung der Blockadebestimmungen und Durchführung von Banktransaktionen mit mehreren, von den Vereinigten Staaten mit Sanktionen belegten Ländern, darunter Kuba. In unserem Fall wurde gesagt, dass Credit Suisse 32 elektronische Transaktionen in Höhe von insgesamt 323.648 US-Dollar über in den Vereinigten Staaten ansässige Bankinstitute abgewickelt habe.
- Am 19. März 2010 hat dasselbe Amt die in Schweden ansässige Tochtergesellschaft des Chemieunternehmens Innospec Inc., mit Sitz in Delaware, mit einer Geldstrafe von 2,2 Millionen US-Dollar belegt, weil sie Kuba einen Zusatzstoff für Benzin verkauft hat.

Verfolgung von US-amerikanischen Einzelpersonen und Unternehmen und Sanktionsmaßnahmen gegen sie:

- **Am 12. Mai 2009** sandte die Security Exchange Comision ein Schreiben an die Firma INTEL. In demselben verlangte sie Information über deren Geschäfte mit unilateralen Sanktionen unterworfenen Länder, darunter Kuba. Der Ursprung dieses Ersuchens war ein am 2. Mai von der Nachrichtenagentur AP veröffentlichter Artikel, in dem behauptet wurde, dass die Computer in Kuba mit Celaron-Prozessoren betrieben werden, die diese Firma herstellt.
- **Am 29. Mai 2009** informierte das OFAC, dass das Unternehmen Liberty International Holdings Inc. mit einer Geldstrafe von 35.211 US-Dollar belegt wurde, weil sie als Versicherer eines zur kubanischen Regierung in Bezug stehenden Geschäfts teilgenommen hat. Ebenfalls wurde eine Einzelperson mit 1.175 US-Dollar belegt, weil er kubanische Zigarren über Internet gekauft hat.
- **Am 1. Juli 2009** wurde die Gesellschaft Philips Electronics of North America Corporation, mit Sitz in New York, mit 128.750 US-Dollar bestraft, weil ein Mitarbeiter ohne Genehmigung nach Kuba gereist ist, um medizinische Geräte über eine ausländische Tochtergesellschaft zu verkaufen.
- **Am 31. Juli 2009** wurde eine Einzelperson mit 15.000 US-Dollar bestraft, weil sie an Finanzgeschäfte mit Kuba teilgenommen hat. Es wurden auch das Unternehmen MGE UPS Systems Inc., bekannt als American Power Conversion Corporation, mit 10.341 US-Dollar bestraft, weil es elektrische Regler mit Bestimmungsziel Kuba verkauft hat; sowie das Unternehmen First Incentive Travel, Inc. mit 8.250 US-Dollar, weil es Reisedienste für US-Staatsbürger geleistet hat.
- **Am 30. März 2010** informierte die Zeitung Huffington Post, dass der FBI mindestens zehn Mitglieder der Brigade Venceremos verhört hat, weil sie nach Kuba gereist sind. Erklärungen von Michael Warren, Rechtsanwalts der Brigade, zufolge könnte das Teil einer neuen Richtlinie des Justizministeriums sein.

- **Am 1. April 2010** wurde bekannt, dass das OFAC dem Jachtclub von Sarasota, Florida, die Erlaubnis für die Teilnahme der Regatta Sarasota-Havanna verweigert hat.
- **Am 23. April desselben Jahres** veröffentlichte das OFAC, dass das Unternehmen LD Telecommunications Inc. aus Florida mit einer 21.671 US-Dollar-Geldstrafe belegt wurde, weil es Mittelübertragung für den Fernmeldedienstservice an Kuba getätigt hat.

KAPITEL II DIE AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF DIE BEREICHE VON GRÖSSTER SOZIALER RELEVANZ

2.1 Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und die Ernährung

Die Bereiche Gesundheitswesen und Ernährung sind immer Hauptziele der Blockadepolitik gewesen.

GESUNDHEITSWESEN

Die Schäden im Bereich Gesundheitswesen im Zeitraum von Mai 2009 bis April 2010 betragen 15,2 Millionen US-Dollar.

Die wirtschaftlichen Schäden entstehen vor allem aufgrund der Notwendigkeit, Medikamente, Reagenzien, Ersatzteile für medizinische Geräte, Instrumentarium und andere Inputs auf entfernt liegenden Märkten erwerben zu müssen und dies oftmals unter Inanspruchnahme von Zwischenhändlern, mit der damit verbundenen Preiserhöhung.

Hinzu kommen das wegen dieser Situation verursachte Leid und die Verzweiflung für die Patienten und deren Familienangehörige, weil das geeignete Medikament für die Behandlung einer Krankheit nicht bzw. oftmals auch nicht zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung steht, um ein Leben zu retten. Dieser Schmerz wird nie in Zahlen ausgedrückt werden können.

Zu den Beispielen, die die verursachten Schäden im Gesundheitswesen während der Bezugsperiode belegen, gehören die nachstehenden:

- Das Institut für Onkologie und Radiobiologie kann kein Röntgen mit Radioiodplatten zur Behandlung von Kindern und Erwachsenen durchführen, die unter Retinoblastom (eingeborener Netzhauttumor) leiden, weil man diese nur in den Vereinigten Staaten erwerben kann, was nicht möglich ist. Diese Technologie wird vor allem bei der Behandlung von Kindern verwendet, da dieselbe erlaubt, den Tumor der Netzhaut zu behandeln, um dabei das Sehvermögen des Auges zu bewahren und die Gesichtsästhetik. Die einzige Alternative aufgrund des Mangels an diesem Mittel ist die operative Entfernung des Auges und in manchen Fällen die Entfernung beider Organe, ein invasives Verfahren, das außerdem ernste Einschränkungen im Leben dieser Kinder verursacht.
- Dieses Institut behandelt jährlich circa 1600 Patienten, die aufgrund der Unmöglichkeit, Ersatzteile für den Tomographen Marke Phillips zu kaufen, beeinträchtigt sind. Darunter konfrontieren 250 ernste Schwierigkeiten mit der Planung ihrer Radiotherapien. Aufgrund des Mangels an dieser Technologie steigert sich der Prozentsatz der Ungenauigkeit bei der Behandlung um drei bis fünf Prozent und die Radiotherapie-Dienstleistungen sind betroffen, weil man die Grenzen und Formen der Tumoren nicht genau angeben kann.

- Kuba hat keinen Zugang zum zytostatischen Medikament Temozolamide (Temodar) für die spezifische Behandlung von Tumoren des zentralen Nervensystems (Gliomen und Astrozytomen). Ungefähr 250 Patienten leiden jährlich unter dieser Krankheit, darunter circa 30 Kinder. Die Anwendung dieses Medikaments würde das Überleben und die Lebensqualität der Patienten bezeichnend erhöhen, weil dasselbe ganz wenige Nebenwirkungen hat und die Verabreichung im Vergleich zu anderen Medikamenten relativ einfach ist.
- Kuba wurde das Recht verweigert, nicht ionisches Jodkontrastmittel zu erwerben, das großen Einfluss auf die Qualität der Untersuchungen auf der Grundlage von bildgebenden Verfahren bei Patienten mit Tumoren hat. Die Anwendung dieses Medikaments würde die Genauigkeit der Diagnosen erhöhen und man könnte die Gefahr von allergischen Reaktionen auf das Kontrastmittel verhindern, was manchmal höchst schwerwiegende Folgen haben kann.
- Die kubanischen Krankenhäuser sehen sich der Möglichkeit beraubt, das Reagenz SILANE zu kaufen, das von der Sigma-Gesellschaft vermarktet wird und dazu dient, die Haftung der Gewebeschnitte an Trägerplättchen für Sondertechniken der Immunhistochemie und der Hybridisation abzusichern. Ohne dieses Reagenz kann man die Proben der bösartigen Geschwüre und bestimmter Infektionskrankheiten nicht untersuchen, was die Anwendung moderner Techniken verhindert, die für die Diagnose, Prognose und Behandlung dieser Krankheitenerforderlich sind.
- **Dem Krankenhaus Hermanos Ameijeiras** in Havanna ist es nicht möglich, bei mehr als 5000 Patienten tomographische Untersuchungen durchzuführen, vor allem die Angio-Computertomographie, die lebenswichtig für die Untersuchung der Hirngefäßerkrankungen ist, weil die Firma Philips die Lieferung der Ersatzteile für zwei Tomographen nicht eingehalten hat.
- Gleichfalls wird Kuba der Kauf von Mitteln und Medikamenten für die Organ- und Gewebetransplantation verweigert. Unser Land sieht sich verhindert, solche Medikamente wie das Ciclosporin und das Tacrolimus kaufen zu können, die das Abstoßen der transplantierten Organe oder Gewebe vermeiden.

Die kubanischen Kinder sind immer noch unschuldige Opfer der Blockadepolitik der Vereinigten Staaten gegen Kuba.

- Das **Pädiatrische Kardiologie-Zentrum „William Soler“** wurde durch die US-Schatzkammer im Jahr 2007 in die Kategorie „abgelehntes Krankenhaus“ eingeschlossen, deswegen werden ihm Bedingungen für den Verkauf von Produkten auferlegt und man verweigert ihren Verkauf, falls es die erwähnten Forderungen nicht erfüllt. Diese Situation hat unzählige Beeinträchtigungen bei der Durchführung verschiedener chirurgischer Eingriffe mit sich gebracht, weil man auf dem US-amerikanischen Markt bestimmte Materialien und Vorrichtungen, die für Kinder geeignet sind, nicht erwerben kann, wie z.B. hochwertigere Blasen- und Luftröhresonden, Katheter und Stents u.a.
- Die kubanischen Kindern wird die Nutzung der von den Vereinigten Staaten hergestellten Vorrichtung Amplatzer verweigert, die aus Sondermaterialien, hergestellt wird, um die Abstoßung durch organische Unvereinbarkeit zu vermeiden. Diese Vorrichtung wird für den perkutanen Verschluss der interaurikularen Verbindung benutzt, (sie schließt die fehlerhafte Öffnung zwischen der Hauptschlagader und der Lungenschlagader, ein Verfahren bekannt als interventionistische Herzkatheterisierung) was die Operation am offenen Herzen vermeidet, eine gefährliche Operation, die außerdem intensive Pflege erfordert und eine drei-Wochen-Genesung braucht.

Die Warteliste der vorangegangenen Jahre der kubanischen Kinder, die auf eine Operation warten, erweiterte sich um 4 neue Fälle:

1. María Fernanda Vidal, 5 Jahre alt, Havanna, Krankengeschichte Nr. 680347;
 2. Cyntia Soto Aponte, 3 Jahre alt, Havanna, Krankengeschichte Nr. 668739;
 3. Mayuli Pérez Ulboa, 8 Jahre, Ciego de Avila, Krankengeschichte Nr. 691064;
 4. Lianet D. Alvarez, 5 Jahre, Camagüey, Krankengeschichte Nr. 04110975335.
- Der US-Gesellschaft ABBOT wird der Verkauf des Medikaments Sevofluran an Kuba verboten, ein allgemeines Inhalationsnarkotikum von schneller Induktion, was ideal und erstklassig für die Narkose-Induktion bei Kindern ist. Gleichzeitig ist es ein hervorragendes Mittel für den Myokardschutz, falls Ischämievorfälle bei zur Neu-Vaskularization anästhesierten Patienten vorkommen. Andere Gattungsmedikamente mit einer niedrigeren Qualität und Nebenwirkungen für den Patienten, wie z.B. das Levosimendan, werden ebenfalls von derselben Gesellschaft hergestellt, und deswegen können sie auch nicht von Kuba erworben werden.

ERNÄHRUNG

Im analysierten Zeitraum wurden die lästigen und schwierigen Bedingungen für Kuba beibehalten, unter denen die wichtigsten Einkäufe von Nahrungsmitteln bei US-Unternehmen getätigt werden müssen.

Die US-Regierung behindert immer noch solche Einkäufe und bis jetzt ist keine Handlung zur Durchführung dieser Verkäufe in Übereinstimmung mit den üblichen Normen, Wegen und Gebräuchen des internationalen Handels vollzogen worden.

Im Juni 2009 hat der US-Ausschuss für den Internationalen Handel einen Bericht über die Agrar-Verkäufe an Kuba veröffentlicht, wo anerkannt wurde, dass u.a. folgende Faktoren, den Handel zwischen beiden Ländern einschränken: die schwierigen Zahlungsbedingungen für die kubanischen Importunternehmen; die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen Alimport für die Lagerung und übermäßige Liegezeit wegen bürokratischer Handelshemmnisse; der komplizierte Vorgang und die Verzögerungen, um die Genehmigungen für die Exporteure einzuholen, die nach Kuba reisen sollen; die Reisebeschränkungen für die kubanischen Händler; die Bestrafung aufgrund von US-Gesetzen für die ausländischen Schiffe, die in kubanischen Häfen anlegen; sowie die Einkäufe der kubanischen Regierung in bestimmten Ländern aus geopolitischen Gründen. Der Ausschuss schätzt ein, dass eine eventuelle Aufhebung der Finanzbeschränkungen sowie der Reisebeschränkungen für die US-amerikaner eine Zunahme der Verkäufe von US-Agrar-Produkten an Kuba hervorrufen könnte, die zwischen 924 Millionen US-Dollar und 1,2 Milliarden US-Dollar schwanken könnte, was 49% bzw. 64% der Gesamtsumme der kubanischen Einkäufe an Agrar-Produkten bedeuten würde.

Folgende Beispiele veranschaulichen die Situation:

- **Das Nahrungsmittel-Importunternehmen ALIMPORT** wies Beeinträchtigungen in Höhe von 102,9 Millionen US-Dollar aufgrund der Bewertung als „Land mit schwacher Währung“, wegen Bank- und Finanzkosten, und Kosten wegen der Zahlungsbedingungen und -mittel auf. Über diese Fonds zu verfügen, würde es uns erlauben, 337 000 Tonnen Weizen oder 451 000 Tonnen Mais oder 109 000 Tonnen Hähnchen (zum Durchschnittspreis von 2008) zu kaufen.
- Gemäß einer Information des Wirtschaftsforschungsdienstes des US-Landwirtschaftsministeriums hat dieses Land im Jahr 2009 mehr als 3, 082 Millionen metrische Tonnen von Rohzucker importiert, davon 1, 37 Million t quotengebunden. Da Kuba keinen Zugang zum Präferenz- und Terminmarkt von New York hat, hatte

das Land im analysierten Zeitraum Beeinträchtigungen in Höhe von ca. 49 Millionen US-Dollar zu verzeichnen, unter Berücksichtigung der aktuellen Produktions- und Exportvolumen unseres Landes.

- **Die Vereinigung alkoholische und Erfrischungsgetränke** ist dazu gezwungen, von europäischen Märkten die Fässer für die Rumausreifung zu importieren, weil sie keinen Zugang zum US-Markt hat. Demzufolge musste sie 284 700 US-Dollar zusätzlich ausgeben.
- Die Unmöglichkeit, die kubanischen Rumsorten auf dem US-Markt zu verkaufen, vor allem die Hauptmarke Havana Club, bedeutet, dass Kuba mindestens 2,2 Millionen Kisten Rum mehr hätte verkaufen können, was nach dem durchschnittlichen Umsatz von Havana Club International im Jahr 2009 eine wirtschaftliche Beeinträchtigung in Höhe von 87,3 Millionen US-Dollar bedeutet.
- Die Auswirkungen der Blockade hat die **Reisproduktion** beeinträchtigt, da die rechtszeitige Ankunft der erforderlichen Düngemittel und Pflanzenschutzmittel für die Aussaat dieses Getreides verzögert wurde, was bedeutete, dass 6 000 Hektar der Winteraussaat 2009-2010 nicht gesät wurden, was eine Beeinträchtigung von 24 700 Tonnen Feuchtreis bedeutet hat, d.h. 12 400 Tonnen weniger für den Verbrauch. Der Import derselben Menge bedeutete für das Land eine Ausgabe von 7,5 Millionen US-Dollar.
- Die **Schweinezuchtbranche** ist mit ca. 23,4 Millionen Dollar betroffen, und zwar wegen der geographischen Umstrukturierung ihres Handels, der Beförderung, dem Mangel an Außenfinanzierung und der wohlbekannten Erhöhung der Versicherungspolizen aufgrund des Risikos, mit Kuba zu handeln.
- Zusätzlich zu dem in den verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft verursachten Schaden aufgrund der Beschränkungen für den Zugang zum US-Markt als Empfangsmarkt seiner Exporte sowie als Lieferant, und aufgrund der Verlagerung auf andere, entfernt liegende und weniger konkurrenzfähige Märkte hat sich die Unmöglichkeit des Zugangs zu Spitzentechnologien in diesem Bereich negativ auf die Produktivität und allgemeine Leistungsfähigkeit ausgewirkt, was eine geringere Verfügbarkeit der Produkte für die Bevölkerung nach sich zog.

2.2 Beeinträchtigungen für den Austausch auf akademischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet und im Bereich Sport

Die Bereiche Bildungswesen, Kultur und Sport waren und sind weiterhin hart von der Blockade betroffen.

Eigentlich ist die US-Regierung nicht daran interessiert, einen freien Austausch zwischen beiden Ländern zu fördern. Die US-Regierung selbst verhindert, dass ihre Staatsbürger Kuba besuchen und sie hat nicht einmal das vor 2004 zwischen den kubanischen und US-amerikanischen Einrichtungen existierende akademische Austauschniveau wiederhergestellt.

Obwohl die US-Regierung einigen US-amerikanischen Gruppen von Künstlern und Wissenschaftlern, Genehmigungen zur Teilnahme an Veranstaltungen in Kuba gegeben, und mehr Visa für kubanische Künstler und Akademiker erteilt hat - als Bestandteil ihres neuen Schemas zur Einflussnahme auf Kuba - hat sie das von der Bush-Regierung im Jahr 2004 angeordnete Verbot für akademischen, wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Austausch nicht verändert, deshalb werden diese Genehmigungen vollkommen willkürlich und selektiv ausgesprochen.

BILDUNGSWESEN

Trotz der großen, von der kubanischen Regierung unternommenen Bemühungen, um eine erstklassige Ausbildung für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten, kommen die Auswirkungen der Blockade in alltäglichen Mängeln zum Ausdruck, die den Lern- und Forschungsprozess sowie die wissenschaftliche Arbeit von Schülern, Studenten und Lehrern allgemein beeinträchtigen.

Nachfolgend werden einige Beispiele zitiert:

- Im analysierten Zeitraum wurde der Gesamtwert der für diesen Sektor importierten Produkte auf 18,2 Millionen US-Dollar reduziert. Davon wurden 10% für die Bezahlung von Frachtkosten bestimmt. Hätte Kuba diese Käufe auf dem US-amerikanischen Markt tätigen können, hätte nur 3,7% desselben Wertes für die Bezahlung der Frachtkosten ausgegeben werden müssen. Demzufolge hätte Kuba das OFFSET-Papier kaufen können, um alle Textbücher für das ganze Bildungssystem zu drucken, sowie alle nötigen Zeicheninstrumente für den Mathematikunterricht in den Grund- und Sonderschulen und 150 000 Marker-Sets für die Akryltafeln, was man für den Computerunterricht im ganzen Land für ein Schuljahr benötigt.
- Für Kuba ist es nicht möglich, die nötige Ausrüstung für die Umgestaltung von 60 therapeutischen Klassenzimmern für Kinder mit Körperbehinderung zu erwerben, weil es keinen Zugang zum US-Markt hat und sie auf fernen Märkten kaufen muss und teurer. Auf dem europäischen Markt kosten diese Klassenzimmer um die 14.000 Euro, aber in den Vereinigten Staaten kosten sie höchstens 8.000 US-Dollar.
- Im analysierten Zeitraum hat der **Hochschulsektor** Verluste in Höhe von 3,546.692 Millionen US-Dollar erlitten, was Folgendes umfasst: Beeinträchtigungen der Produktion und der Dienstleistungen, fehlender Zugang zur US-amerikanischen Technologie, die Umorientierung auf neue Märkte und ihre währungstechnischen und finanziellen Folgen.
- Für die Universität Havanna ist der Internet-Anschluss für Professoren und Studenten begrenzt gewesen, weil der Zugang von einer kubanischen Webseite aus erfolgt. Das geschieht zum Beispiel mit der Software-Aktualisierung wie JAVA der Gesellschaft Sun Microsystem.
- Die Gesellschaft Applied Biosystems verweigert Kuba den Verkauf von Geräten für die DNS-Sequenzierung und Maschinen für die Kettenpolymerization der Polymerase (PCR), die man in den Molekularbiologielabors benötigt. Um diese Geräte zu kaufen, muss man sich an Zwischenhändler wenden, was eine Erhöhung der Preise und Zeitverlust bei der Forschung bedeutet.

KULTUR

Die Anwendung der Blockadepolitik verhindert immer noch dem US-amerikanischen und kubanischen Volk den gegenseitigen Genuss der besten künstlerischen, literarischen und kulturellen Werte beider Nationen.

Für den analysierten Zeitraum betrug die Beeinträchtigung des Kultursektors 10,575 Millionen US-Dollar. Das schließt vor allem die nicht bekommenen Einnahmen aus dem Export von Waren und Dienstleistungen ein, jene aufgrund der Umorientierung auf neue Märkte, jene aus den zusätzlichen Ausgaben für Frachtkosten und Versicherungspolice sowie die währungstechnischen und finanziellen Beeinträchtigungen.

- Die **kubanische Filmindustrie (ICAIC)** darf nicht an dem American Film Market und an NAPTE teilnehmen, trotz der Qualität der kubanischen Produkte. Die Blockade verhindert auch, dass die ICAIC Kontakte mit den US-Unternehmen aufnimmt, die Handelswerbung für Bereiche wie Fluglinien, Fremdenverkehr, Kunst, Kultur und Sport anbieten, demzufolge wies die Filmindustrie Beeinträchtigungen in Höhe von 720.000 US-Dollars auf.
- Die künstlerische Fachausbildung ist aufgrund der Beschränkungen für den Kauf von folgenden notwendigen Mitteln und Materialien für den Unterricht in verschiedenen Kunstlehrfächer hart betroffen: Ölfarben, Farben, Akrylfarben und Pinsel für die bildenden Künste, Musikinstrumente, u.a.m.
- Seit 2002 ist ein bilaterales Abkommen mit dem **Social Science Research Council** der Vereinigten Staaten unterzeichnet. Kraft dessen sollte das Projekt für die Erhaltung des Museum-Hauses von Ernst Hemingway mit Materialien und Mitteln für die Digitalisierung der Korrespondenz und Dokumente der Hemingway-Sammlung unterstützt werden. Die Schatzkammer hat die Überweisung nach Kuba der nötigen Finanzierung für die Verwirklichung dieses Projekts nicht bewilligt.

SPORT

Im Bereich Sport gibt es ebenfalls schwerwiegende Beeinträchtigungen aufgrund der Anwendung der Blockade.

- Drei Jahre hintereinander ist Kuba daran gehindert worden, das Gerät für Flüssigkeitschromatographie gekoppelt mit Massenspektrometrie (LC/MS/MS) zu kaufen. Diese Gerätekombination ist für die Anti-Doping-Kontrolle von wesentlicher Bedeutung. Die US-Regierung verbietet US-amerikanischen Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften in Drittländern deren Lieferung an Kuba.
- Die US-Gesellschaft UCS INC hat die Anfragen des kubanischen Unternehmens CONSUMIMPORT zum Kauf von Sportartikeln für die Baseball-Förderung nicht beantwortet. Deswegen war das kubanische Unternehmen gezwungen, sich an einen Zwischenhändler zu wenden und die Einkäufe auf einem Drittlandmarkt zu tätigen, mit der dementsprechenden Kostenerhöhung von 3.000 US-Dollars für jede einzelne Transaktion.

Andererseits hat die US-Regierung die Teilnahme zahlreicher US-amerikanischer Wissenschaftler, Künstler und Akademiker an auf der Insel stattgefundenen Treffen und Veranstaltungen verhindert, weil sie keine Reiserlaubnis für Kuba bekommen haben. Davon betroffen waren Folgende:

- Die Teilnahme von dreißig US-Fachärzten am 20. Internationalen Kongress für Orthopädie und Traumatologie vom 21. bis 26. September 2009;
- Die Teilnahme der Vertreter der National Oceanic and Atmospheric Administration am Workshop ColacMar Cuba 2009 über Meeresschutz;
- Die Schirmherren des Philharmonieorchesters von New York, das sein für Oktober 2009 in Kuba vorgesehene Konzertabsagen musste;
- Die zahlreiche Teilnahme von US-Amerikanern an solchen Kulturveranstaltungen in Kuba wie das Festival Jazz Plaza, das Internationale **Filmfestival** des **Neuen Lateinamerikanischen** Films im Dezember letzten Jahres und die Biennale von Havanna;

- Mehrere US-amerikanische Wissenschaftler, die die Absicht hatten, am 3. Internationalen Symposium über mechanische Beatmung und Blutgase vom 22. bis 24. April 2010 und mit Austragungsort in der Provinz Villa Clara teilzunehmen.

KAPITEL III AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUSSENWIRTSCHAFT

3.1 Auswirkungen auf den Außenhandel

Die von den Unternehmen des Außenhandels ausgewiesenen Verluste vom April 2009 bis März 2010 werden auf 155,5 Millionen US-Dollar berechnet, um knapp 87 Millionen US-Dollar, d.h. 36%, weniger als die 242,4 Millionen US-Dollar im gleichen Zeitraum von 2008-2009, was auf die Verminderung des Welthandels und der Handelskredite aufgrund der Weltkrise zurückzuführen ist. Trotzdem bedeutet das nicht, dass die Auswirkung der Blockade auf die Außenwirtschaft ihre Intensität und das Fortdauern reduziert hätten, ganz im Gegenteil.

Die Hauptauswirkungen der Blockade auf die Außenwirtschaft sind durch die folgenden Faktoren gekennzeichnet:

- Die Unmöglichkeit des Zugangs zum US-Markt zwingt dazu, sich an Zwischenhändler wenden zu müssen, und zwar mit der damit verbundenen Preiserhöhung für die Waren, und der Zunahme der Fracht- und Versicherungskosten, weil man sie auf entfernt liegenden Märkten wie Asien erwirbt und das hat außerdem zufolge, dass Einkommen aus möglichen Waren- und Dienstleistungsexporten nicht verwirklicht werden können.
- Die Erhöhung der Finanzierungskosten als Land mit schwacher Währung im Zusammenhang mit der US-Blockade;
- Das Verbot, den US-Dollar zu verwenden und die damit verbundene Notwendigkeit, andere Währungen zu benutzen, bedeutet eine Kostenerhöhung aufgrund der Wechselkurse und ihrer Schwankungen.
- Andere Verluste aufgrund der zusätzlichen Kosten wegen Operationen über Bankinstitute dritter Ländern, Bankprovisionen und Formen der Bezahlungsinstrumente.

Ab März 2009 und in den ersten Monaten des Jahres 2010 wurden Richtlinien von Präsident Obama zu Themen des Handels und damit verbundenen Angelegenheiten verkündet und angewendet bzw. Maßnahmen aus Zusätzen zu vom US-Kongress verabschiedeten Gesetzen, die aus Gesetzesinitiativen zum gleichen Thema hervorgegangen sind.

Hierbei wurde jedoch keine mit der Blockade gegen Kuba verbundene Rechtsvorschrift verändert. Im Grunde genommen hat es nur die Flexibilisierung einiger Beschränkungen bedeutet, sowie dass keine Fonds für US-Regierungsinstanzen zur Anwendung der kraft des Gesetzes zur Abänderung der Sanktionen und zur Exporterhöhung (TRSEEA) des Jahres 2000 ergriffenen Maßnahmen, sowie der von der Bush-Administration ergriffenen extremen Maßnahmen vergeben wurden.

Im Fall der Veränderung der Reiseregulungen für US-Unternehmer der Landwirtschaftsbranche durch Verleihung einer allgemeinen Erlaubnis wurde ihre Auswirkung durch die Einführung bestimmter Auskunftsuchen an die Unternehmer vermindert, sowie aufgrund der Notwendigkeit, sich einem bestimmten täglichen Ausgabenlimit in Kuba anzupassen, was vorher nicht streng kontrolliert wurde.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Erlaubnis muss der US-Unternehmer dem OFAC zwei schriftliche Berichte übergeben, einen 14 Tage vor der Abreise und den anderen 14 Tage nach der Rückkehr. Der erste Bericht muss den Produzenten oder Lieferanten anführen, sowie die geplanten Tätigkeiten. Der zweite hat seine Handelsgeschäfte, die Personen, mit denen er zusammengetroffen ist, und die Ausgaben in Kuba zu melden.

Deshalb sind diese Flexibilisierungsmaßnahmen sehr begrenzt und klar ungenügend besonders unter Berücksichtigung der zahlreichen und strengen gestellten Bedingungen für den Verkauf an Kuba von landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugnissen im Bereich des Gesundheitswesens.

Im Jahr 2009 hat man keinen Kauf in den Vereinigten Staaten von solchen Produkten für das Gesundheitswesen tätigen können, wie medizinische Geräte und langlebige Erzeugnisse, weil ihr Verkauf immer noch an eine Reihe von Kontrollen und Überprüfungsanforderungen „in situ“ gebunden ist, welche praktisch jegliche Verhandlung oder Verwirklichung von möglichen Einkäufen unmöglich machen.

Nachfolgend einige Beispiele der Auswirkungen der Blockade auf den Außenhandel:

- **CONSUMIMPORT**, dessen Hauptimporte für die Bereiche Gesundheitswesen, Bildung und Sport bestimmt sind, hat eine systematische Arbeit bezüglich jener potentieller US-Tochtergesellschaften durchgeführt, die erstklassige Elektro-, Sport- und Büroartikel herstellen, bei denen es Verkaufsangebote angefordert hat, aber ohne eine Antwort zu bekommen, darunter die Cooper Wiring Devices (Elektroartikel), Office Furniture USA (Büroartikel), und die schon vorher erwähnte UCS INC (Sportartikel). Demzufolge musste das Unternehmen seine Einkäufe auf dritten Märkten tätigen bzw. sich an Zwischenhändler wenden, was Verluste von 1,9 US-Dollar bedeutet hat, wenn man die zusätzlichen Kosten im Fall der Sportartikeln berücksichtigt.
- **CUBACONTROL**, ein Unternehmen für Import und Absicherung von Serviceleistungen der Handelsaufsicht für Import und Exportprodukte von Kuba, darf nicht in den Länder, wo es mit eigenen Ressourcen vertreten ist, am lokalen mit den Vereinigten Staaten verbundenen Marktsektor teilnehmen. Es darf auch nicht den im Ausland für Dritte geleisteten Service in US-Dollar kassieren, bzw. Zahlungsüberweisungen in dieser Währung durch seine Vertreter vornehmen.
- **METALCUBA** hat ein Verkaufsangebot für U-Träger und galvanisierte Rohre bei der US-Tochtergesellschaft von ASIF ENTERPRISES angefordert, aber es hat keine Antwort bekommen. Es hat auch ein Angebot bei der in Mexiko ansässigen Firma IPESA mit US-Kapitaleinlage beantragt, aber es hat keine Antwort bekommen.

3.2 Auswirkungen auf die ausländische Investition

Auch wenn die ausländische Investition in Kuba als eine Erweiterung der inländischen Bemühungen vorgesehen ist und dem Prinzip der hohen Selektivität unterliegt und dies im Zusammenhang mit Projekten von nationalem Interesse mit bedeutenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, bringt die gegen die Insel von der Regierung der Vereinigten Staaten verhängte Blockade schwere Folgen mit sich, unter anderen Faktoren durch Folgendes:

- Kein Zugang zur Spitzentechnologie, die die US-Unternehmen besitzen;
- Kein Zugang zum US-Markt für den Import von Inputs und für die Exporte der Joint-Venture-Unternehmen mit ausländischem Kapital in Kuba;

- Kein Zugang zu Finanzierungen seitens der US-Banken für die Entwicklung von Projekten mit ausländischer Direktinvestition im Lande;
- Die Anwendung von Sanktionsmaßnahmen und Druck auf ausländische Unternehmen, was die Eröffnung von gemeinsamen Geschäften in Kuba behindert und den exterritorialen Charakter der Blockade beweist;
- Gemäß dem Bericht über die weltweiten Investitionen von 2009, der von der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) veröffentlicht wurde, haben die Vereinigten Staaten ihren Platz als erster Empfänger und Emittent von ausländischen Direktinvestitionen (FDI) aufrechterhalten.

Trotz der Weltkrise hat sich der Zufluss von ausländischer Direktinvestition im Jahre 2008 in Lateinamerika und der Karibik um 13 % erhöht und 144 Milliarden Dollar erreicht. Das Wachstum in den Unterregionen hat sich unterschiedlich verhalten: Es gab einen Zuwachs von 29% in Südamerika und einen Rückgang von 6 % in der Region von Mittelamerika und der Karibik, die unmittelbar von der Abschwächung des Wirtschaftswachstums der Vereinigten Staaten betroffen war.

Zwecks Einschätzung des möglichen Investitionsflusses, den Kuba erhalten könnte, wenn die Blockade nicht existieren würde, ist man von der Untersuchung des Zeitraumes 2000 bis 2008 ausgegangen, und zwar an erster Stelle unter Berücksichtigung des Gesamtbetrags aller Investitionsmittel, die einige Länder von Mittelamerika und der Karibik in den verschiedenen Sektoren ihrer Volkswirtschaft bekommen haben, sowie diejenigen, die sie von den Vereinigten Staaten erhalten haben. Auf dieser Art und Weise wurde ein Abriss jener Länder zusammengestellt, deren Volkswirtschaften mit der von Kuba vergleichbar sind und die ähnliche Merkmalen bezüglich der geographischen, klimatischen und soziokulturellen Voraussetzungen aufweisen, unabhängig davon, ob es sich um Entwicklungsländern oder Schwellenländern handelt.

In der Ländergruppe Mittelamerika und Karibik wurden folgende Länder mit ähnlichen Merkmalen wie Kuba ausgewählt: Costa Rica, Honduras und die Dominikanische Republik, und unter den Ländern, die wie Kuba aufgrund der Klassifizierung der Lateinamerikanischen Integrationsvereinigung (ALADI) als Schwellenländer (auf Spanisch PDI) eingeschätzt werden, wurden Peru, Kolumbien und Uruguay ausgewählt.

In der folgenden Tabelle werden die gesamten ausländischen Investitionszuflüsse und jene aus den USA kommenden aufgeführt, die die oben genannten Länder in den Jahren 2000 bis 2008 bekommen haben.

Länder	Gesamtzufluss ausländischer Direktinvestitionen in Millionen Dollar (1)	Gesamtkapitalstrom aus den USA in Millionen Dollar (2)	Beteiligung der US-Investitionen an den Gesamtinvestitionen [%] (2/1)
Costa Rica	6 902	3 948	57%
Honduras	4 057	1 752	43%
Dominikanische Republik	8 750	3 594	41%
Kolumbien	25 839	6 465	25%
Peru	6 107	947	16%
Uruguay	2 087	785	38%

Quelle: Regionalübersicht zur ausländischen Direktinvestition in Lateinamerika und der Karibik. Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC), 2008.

Ausgehend von diesen Elementen kann man annehmen, dass Kuba von den Vereinigten Staaten einen solchen Zufluss an ausländischer Direktinvestition bekommen haben könnte, der jenen von den ausgewählten Ländern entsprechen würde.

Nachdem festgestellt wurde, dass der durchschnittliche Prozentsatz der aus den Vereinigten Staaten kommenden Investition 37% der Gesamtsumme der ausländischen Direktinvestition von den sechs ausgewählten Ländern ist, hätte Kuba im untersuchten Zeitraum – wenn die Blockade nicht existieren würde – etwa 2, 251 Milliarden Dollar von diesem Land bekommen können.

Wenn man nur die Länder berücksichtigen würde, die gemäß ALADI zu den Schwellenländern gehören, hätte Kuba ungefähr 26% der Gesamtsumme der ausländischen Direktinvestition bekommen, was 1, 602 Milliarden Dollar entspricht.

Wenn man nur die Länder von Mittelamerika und der Karibik mit ähnlichen Merkmale wie Kuba berücksichtigen würde, hätte die Insel 47% der Gesamtsumme des Mittelzuflusses in den Jahren 2000 bis 2008 bekommen, das heißt 2, 9 Milliarden Dollar.

Wegen den Einschränkungen aufgrund des Helms-Burton-Gesetzes dürfen im Erdöl-Sektor US-Unternehmen mit Spitzentechnologie für die Erdölförderung in tiefen Gewässern, wie z.B. das Unternehmen EXXON MOBIL (Platz Nr. 2 im Ranking von Fortune Global 500), CHEVRON (Platz 6), CONOCO PHILLIPS (10), VALERO ENERGY (49) UND MARATHON OIL (108) keine Investitionen in der Insel vornehmen.

Der Tourismus ist weiterhin einer der Antriebsmotoren der kubanischen Wirtschaft, weshalb es erforderlich ist, ihn anhand von Beteiligungsmöglichkeiten für die ausländischen Investoren in der Infrastruktur der Hotels und Anlagen außerhalb derselben, bei der Anlage von Golfplätzen, unter anderen Aktivitäten auszubauen. Alle dies sind Projekte, zu denen die US-Unternehmen der Tourismusbranche mit starken Investitionen in der karibischen Region keinen Zugang haben.

Ein klares Beispiel zeigt sich auf dem Markt der Golfplätze. Auf der Welt gibt es mehr als 81 Millionen Golf-Club-Mitglieder, die gemäß Angaben des Internationalen Vereins von Reiseveranstaltern und Golfplätzen (IATO), durchschnittlich 6,3 Mal im Monat spielen. Die Vereinigten Staaten sind mit 29 Millionen Spielern das Land ist mit der größten Mietgliederzahl und verfügen über die größte Anzahl von Golfplätzen. Wegen der Blockade darf kein US-Unternehmen in diesem Bereich auf der Insel investieren.

In Bezug auf das Hotel-Management ist keine der 14 in Kuba tätigen internationalen Hotelketten aus den USA. Das Land sieht sich verhindert, mit der Anwesenheit von solchen Hotelketten dieser Herkunft rechnen zu können, wie z.B. Sheraton, Hilton, Marriot und Holiday Inn, die in der karibischen Region tätig sind und fast alle zu den zehn besten Hotelketten der Welt gehören.

In der Agrar- und Nahrungsmittelbranche importiert Kuba aus den USA jährlich erhebliche Mengen von Nahrungsmitteln. Wenn die Beschränkungen der Blockade nicht existieren würden, könnte man Unternehmen mit Mischkapital gründen, um die Produktion mehrerer dieser Produkte auf der Insel zu entwickeln, sowie die Logistik für Ernte, Aufkauf, Verwertung und Vertrieb, was unter anderen Vorteilen zur Importsubstitution, zur Ankurbelung der Nahrungsmittelbranche und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen würde.

3.3 Finanzwirtschaftliche Schäden und Verluste im Bankwesen

Im untersuchten Zeitraum ist das kubanische Bank- und Finanzsystem weiterhin ständig einer Politik der Anfeindung und Isolierung durch die Regierung der Vereinigten Staaten ausgesetzt gewesen. Diese zeigte sich in der Behinderung der Beschaffung von Fremdfinanzierungen, in der Errichtung von Hindernissen zur Durchführung jeglicher Finanzgeschäfte und bei der Behinderung und Annullierung von Handels- und Finanzverhandlungen, sogar in ihrer Abschlussphase.

Jedes Jahr verringert die Blockade die Möglichkeit, die Korrespondenzbanken in Anspruch zu nehmen, weshalb die Transaktionen komplizierter werden. Außerdem gelten weiterhin die bereits bekannten Einschränkungen zur Verwendung des Dollars als Zahlungsmittel, was das Bank- und Finanzsystem dazu gezwungen hat, neue Wege bzw. Alternativen zu suchen, um die Finanzgeschäfte mit den Banken im Ausland weiter durchführen zu können.

Die allgemeinen negativen Auswirkungen auf die kubanischen Banken und Geldinstitute waren in diesem Zeitraum folgende:

- Zusatzausgaben aufgrund von Zahlungen in Währungen, die nicht die Vertragswährungen waren (US-Dollar), was dazu zwingt, Risiken des Wechselkurses eingehen zu müssen, wobei sich die Geschäfte wegen des doppelten FOREX (doppelten Devisentauschs) verteuern, den man in diesen Fällen durchführen muss;
- Unmöglichkeit, Konten in schweizerischen Franken in einigen erstrangigen Banken in der Schweiz zu eröffnen;
- Notwendigkeit, wegen der Gefahr einer Beschlagnahme nur einen Mindestkontostand in kubanischen Konten im Ausland beizubehalten;
- Unmöglichkeit, Zahlungen an Anspruchsberechtigte von Akkreditiven an ihren Wohnorten zu leisten; anstatt dessen müssen sie durch Banken anderer Regionen geleistet werden, was die Kosten erhöht;
- Vereinbarung von Kaufgeschäften oder Finanzgeschäften mit wenig vorteilhaften Bestimmungen, aufgrund der Unmöglichkeit, eine Angebotsvielfalt bereit zu haben, um mit Kuba zu verhandeln;
- Anlage einer hundertprozentigen Nebensicherheit zur Bestätigung von nicht finanzierten Akkreditiven, mit der entsprechenden Gebundenheit der Fonds ab der Ausstellung derselben;
- Unmöglichkeit, Geld von Privatleuten, d.h. lateinamerikanischen Mitarbeitern und Studenten und kubanischen Gemeinschaften, von Mittel- und Südamerika aus zu überweisen, und zwar wegen des starken Einflusses der Vereinigten Staaten auf die Banken der Region;
- Ausübung von Druck bei den Vereinbarungsversuchen von Außenkrediten, was zur Vertehrung der Finanzkosten der Geschäfte führt und die kubanischen Banken bei der Strukturierung von Finanzierungen mit ausländischen Einrichtungen dazu zwingt, passende Mechanismen einzurichten, um den aus der Blockade hervorgegangenen Beschränkungen entgegenzuwirken, sowie der

Bewertung der Kreditwürdigkeit des Landes, die von Gutachteragenturen verliehen werden, welche den Interessen des US-Kapitals entsprechen;

- Die kubanischen Banken haben keinen Zugang zu spezialisierten Finanzinformationsquellen, wie Reuters, die als eine der vollständigsten Quellen angesehen wird. Auch wenn andere Alternativen benutzt werden, wirkt sich dies doch negativ auf die Markt-Informations- und Analysedienste aus, die eine der Banken des kubanischen Systems anbietet und die für gewöhnlich von zahlreichen Kunden benutzt wird.

3.4 Der Abschnitt 211 des US-Gesetzes von 1999 Omnibus Consolidations Appropriations Act und die neuen Aggressionen bezüglich der Patent- und Markenfrage

Am 6. April 2010 hat eine Bundesrichterin des Bezirks Wilmington, Delaware, das Urteil gefällt, durch das das Bacardí-Unternehmen die Rummarke Havana Club in den Vereinigten Staaten vertreiben darf. Die Erneuerung der Markeneintragung durch ihren rechtmäßigen Inhaber, das kubanisch-französische Unternehmen Havana Club Internacional, war im August 2006 vom Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten unter Berufung auf Abschnitt 211 verweigert worden. Die französische Gesellschaft Pernod Ricard hat angekündigt, dass sie gegen die Entscheidung vor dem Bundesberufungsgericht des Dritten Bezirks Berufung einlegen wird.

Der Abschnitt 211, vom Kongress der Vereinigten Staaten im Oktober 1998 erlassen und zwar als Teil des Gesetzes Omnibus Appropriations Act von 1998, hat zum Ziel, die Eintragung und Erneuerung bestimmter kubanischer Marken von renommiertem internationalen Ansehen zu verhindern, wie es der Fall der Marke HAVANA CLUB ist, um sie dann zu rauben.

Im Jahre 2010 sind es 8 Jahre her, seitdem das *Appellate Body* der Welthandelsorganisation (WTO) im Februar 2002 bestätigt hat, dass der Abschnitt 211 die Verpflichtungen über Inländerbehandlung und Meistbegünstigung des TRIP—Abkommens (*Agreements on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights -*) (Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) und der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums verletzt, weshalb das WTO-Organ die Regierung der Vereinigten Staaten darum gebeten hat, diese Gesetzgebung, deren Unvereinbarkeit bestätigt wurde, in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen des TRIP-Abkommens zu bringen.

Seitdem haben die aufeinander folgenden US-Regierungen nichts unternommen, um ihren Verpflichtungen aus dem WTO-Abkommen und den Beschlüssen des *Appellate Body* der Welthandelsorganisation nachzukommen. Sie haben sich darauf beschränkt, zu wiederholen, dass „die US-Regierung zusammen mit dem Kongress daran arbeitet, die Empfehlungen und Beschlüsse des *Appellate Body* der Welthandelsorganisation zu vollziehen.“

Zahlreiche wichtige Mitglieder der WTO bringen jeden Monat beim *Appellate Body* der Welthandelsorganisation ihre tiefe Besorgnis wegen der aufgrund der verzögerten Nichteinhaltung seitens der Vereinigten Staaten geschaffenen Situation und den direkten Folgen auf die multilateralen Systeme für Handel und Schutz des geistigen Eigentums zum Ausdruck.

Bacardí zu genehmigen, einen Rum unter dem Markenschutz HAVANA CLUB einer allgemein bekannten Marke, die die kubanische Herkunft identifiziert zu vertreiben, bedeutet, die unlautersten Praktiken des internationalen Handels zu fördern.

Andererseits ist während des Jahres 2009 im Zusammenhang mit der Blockade und der feindseligen Politik eine neue Situation von Risiken und potenziellen Schäden entstanden, und zwar im Zusammenhang mit den Versuchen einiger Kläger bei Gerichtsfällen gegen den kubanischen Staat vor US-Gerichten, sich als Entschädigung kubanische Handelsmarken und Patente anzueignen.

Es ist zurzeit noch nicht möglich, über den Abschreckungseffekt für potenzielle Geschäfte hinaus Abschätzungen der Schäden für kubanische Unternehmen, die Inhaber von Handelsmarken und Patenten in den Vereinigten Staaten sind, zu machen.

Im Februar 2010 hat das Marken- und Patentamt der Vereinigten Staaten (USPTO) die Übertragung von 44 Marken und 58 Patenten von kubanischen Körperschaften auf Nilo Jerez veröffentlicht. Eins dieser Patente war nicht einmal auf dem Antrag auf Vollstreckung aufgeführt, der bei den Bundesgerichten eingereicht wurde. Zum Zeitpunkt dieses Antrags war es auch noch nicht vergeben.

Bei routinemäßiger Einsicht der Website des Marken- und Patentamts (USTPO) am 12. April 2010 konnte festgestellt werden, dass Nilo Jerez weiterhin als rechtlich anerkannter Inhaber der Eintragungen der kubanischen Einrichtungen CIM, CNIC und DALMER geführt wird.

Ab Juni dieses Jahres sollen sich das Bundesgericht des Ost-Bezirktes von Virginia, das Bundesgericht des Bezirktes Columbia und das Bundesgericht des Süd-Bezirktes der Florida über die absurden Entschädigungsklagen äußern, die gegen Kuba von Familienangehörigen des US-amerikanischen Söldners Robert Otis Fuller und des Kubaner-Amerikaners Nilo Jerez eingebracht wurden, zu deren Gunsten Urteile über mehrere hunderte Millionen gefällt wurden, und zwar in von antikubanischen Elementen, die vor allem ihren Wohnsitz in Florida haben, politisch manipulierten Gerichtsprozessen.

Da die Kläger sich verhindert sehen, ihre Ansprüche mit den in jenem Land eingefrorenen kubanischen Fonds zu befriedigen, die von einer langen Kette bastardischer gerichtlicher Entscheidungen gegen Kuba bereits ausgeplündert worden sind, beabsichtigen sie, dies zu Lasten der illegalen Versteigerung von kubanischen Marken und Patenten zu machen, welche ordnungsgemäß in den Vereinigten Staaten eingetragen wurden.

Wenn an diesen Gerichte Entscheidungen zu Gunsten von jenen Klägern getroffen werden, würde man einen sehr negativen Präzedenzfall für die zukünftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern schaffen. Das würde ebenfalls eine schwere Verletzung der internationalen Verpflichtungen der Vereinigten Staaten von Amerika in Bezug auf das geistige Eigentum darstellen.

Die Vereinigten Staaten haben kraft der internationalen Verträge bezüglich des geistigen Eigentums, rechtlich verbindliche Verpflichtungen übernommen, insbesondere jene, die aus der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, der Interamerikanischen Übereinkunft zum Schutz der Handelsmarken und des Handels, und des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des gewerblichen Eigentums der Welthandelsorganisation hervorgehen, die jenes Land als Mitgliedsstaat zwingen, die Marken und Patente von den Gesellschaften und Einrichtungen aller Länder, Kuba eingeschlossen, zu schützen.

Die US-Regierung hat kraft ihrer eigenen Gesetze volle Autorität, an Gerichtsprozessen dieser Art beteiligt zu sein, die ihre nationalen Interessen schädigen.

Die US-amerikanische Regierung hat zu mehreren Anlässen die Einstellung von Kuba-feindlichen Elementen rechtlich anerkannt, mit dem Zweck ihren Entschädigungsansprüchen auf Rechnung von kubanischen Gütern und Guthaben in jenem Land nachzukommen. Es genügt, an den Raub von mehr als 170 Millionen Dollar aus den kubanischen, auf Bankkonten von jenem Land eingefrorenen Fonds zu erinnern, um die Forderungen von Familienangehörigen von Mitgliedern terroristischer Organisationen, Angreifer und Söldner im Dienste der US-Regierung, zu befriedigen.

Im Gegensatz dazu sind bis dato mehr als 5 000 US-amerikanische Marken und Patente in Kuba eingetragen worden, die Nutzen ziehen aus der langen Tradition der Wahrung der Gegenseitigkeit bezüglich des geistigen Eigentums, welche von der kubanischen Regierung in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht gepflegt wird. Unter diesen befinden sich eingetragene Marken und Patente, deren Inhaber Mars Incorporated, Procter & Gamble, 3M Company, Merc & Co., Wyeth, Pfizer, E.R. Squibb & Sons, Bayer, Warner-Lambert, G.D. Searle und viele andere wichtige US-amerikanische Körperschaften sind.

Durch den Aneignungsversuch von von Marken und Patenten kubanischer Unternehmen werden die internationalen Vereinbarungen bezüglich Marken und Patente in Zweifel gezogen, was schwere negative Auswirkungen auf den internationalen Handel mit sich bringt. Die Macht der Marken, die einzigen Aktiva des geistigen Eigentums, die auf unbestimmte Zeit in Kraft bleiben können, ist sehr wohl bekannt.

Gemäß dem Völkerrecht haben die Vereinigten Staaten die Pflicht, dass ihre Gesetze, Verwaltungs- und Rechtsverordnungen und die Verfahrensordnungen in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus den WTO-Abkommen und den internationalen Verträgen über Marken und Patente stehen, von denen sie Unterzeichnerstaat sind.

KAPITEL IV. AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF ANDERE BEREICHE DER KUBANISCHEN WIRTSCHAFT

Die **kubanische Leichtindustrie** ist auch von den Auswirkungen der Blockade betroffen. Diese haben einen negativen Einfluss auf die Verbesserung der grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Verluste im untersuchten Zeitraum werden auf 12 891 000 Dollar geschätzt, und zwar ausgehend vom Import von Produkten aus fernen Märkten und der Verteuerung der Frachtgelder und Versicherungspolice zu denen noch Zusatzkosten aufgrund der Mittelgebundenheit in Form von Lagerbeständen hinzukommen.

Das Unternehmen Unión Suchel hat sich verhindert gesehen, Rohstoffe zur Herstellung von Seifen, Waschmitteln und Cremes auf dem US-amerikanischen Markt zu kaufen, was Zusatzausgaben in Höhe von 6 716 600 Dollar bedeutet hat. Mit dieser Summe hätte man 7 348 Tonnen Seife herstellen können, was 58 700 000 Seifenstücke für die Bevölkerung entsprechen würde.

Das Unternehmen Unión Poligráfica musste seine Inputs auf asiatischen Märkten erwerben, was Zusatzkosten in Höhe von 1 999 000 Dollar dargestellt hat. Hätte man mit diesen Mitteln rechnen können, hätte man die Herstellung von 16 700 000 Schulheften guter Qualität finanzieren können, was 18% der Bedürfnisse an Heften für ein Schuljahr darstellen würde.

Das Transportwesen ist den negativen Auswirkungen der Blockade nicht entkommen.

Die Hauptaufgabe des Unternehmens **ARIES S.A.** ist der Service für Kreuzfahrtschiffe und Kreuzfahrtteilnehmer, die ins Land kommen. Seine jährliche Betriebskapazität liegt

bei einem Verkehrsfluss von ungefähr 1 200 000 Kreuzfahrtteilnehmern und 1092 Kreuzfahrtschiffankünften. Wenn es die Blockade gegen Kuba nicht gäbe, würden gemäß der vom Verein von Kreuzfahrtschiffen aus der Karibik und der Florida (FCCA) ausgearbeiteten Indikatoren die Einnahmen für unser Land jährlich in einer Größenordnung von 125 300 442 Dollar liegen.

Das Unternehmen **NAVEGACION CARIBE** hat sich verhindert gesehen, auf dem US-Markt Ersatzteile und andere für seine Wasserfahrzeuge benötigte Materialien zu erwerben, und deshalb musste es auf europäische Märkte mit der entsprechenden Erhöhung der Frachtpreise zurückgreifen. Von April 2009 bis März 2010 betrugen die Verluste deswegen 525 000 Dollar.

Die **Tätigkeit von Prácticos de Cuba** ist durch die Verzögerung und Verteuerung betroffen, die die Reparatur von Seeschiffen aus der Passagierbeförderungsreihe mit sich bringt. Das ist der Fall beim Schiff *Río „Las Casas“*, bei dem die Antriebsmotoren ausgewechselt werden mussten. Diese Motoren werden in den USA hergestellt, weshalb es notwendig gewesen ist, sie von den Vereinigten Staaten in ein Land auf einem anderen Kontinent zu befördern und danach nach Kuba, was Zusatzkosten an Frachtgeld mit sich gebracht hat und Verluste in Höhe von 16 788 Dollar herbeigeführt hat.

Die **Branche Informatik und Nachrichtenwesen** ist auch in hohem Maße von der Anwendung der Blockade betroffen worden. Im untersuchten Zeitraum befinden sich die nicht bezogenen Einnahmen in einer Größenordnung von 61 240 430 Dollar.

Trotz der im September 2009 begonnenen Gespräche zwischen dem **Post-Unternehmen von Kuba** und dem U.S. Postal Service, um diese Leistung normalisieren zu können, verhindert die Blockadepolitik weiter, dass der Versand und die Beförderung von Post in direkter Form durchgeführt wird, was auch Schäden gebracht hat. Wenn ein möglicher Zuwachs des Postverkehrs zwischen beiden Ländern eintritt, rechnet man damit, dass Kuba einen Gewinn von mindestens 1, 5 Millionen Dollar erhalten würde.

Das **Unternehmen für Telekommunikationen von Kuba (ETECSA S.A.)** hat in diesem Zeitraum ungefähr 52, 868 Millionen Dollar an Einnahme-Verlusten gehabt, und zwar wegen Beeinträchtigung der Produktion und der Dienstleistungen, zusätzlichen Frachtkosten, Schäden wegen fehlendem Zugang zur US-amerikanischen Technologie, unter anderen Gründen. Der Erwerb von Geräten und Ersatzteilen, auf die US-amerikanische Gesellschaften das Patent haben, und welche unentbehrlich für die Entwicklung und Instandhaltung der kubanischen Telekommunikationsunternehmen sind, findet auf dem internationalen Markt unter strengen Kontroll- und Beaufsichtigungsmaßnahmen statt, und bringt außerdem erhebliche Preissteigerungen mit sich.

Das Unternehmen **Cubaelectrónica** erleidet weiterhin starken Behinderungen durch die Blockade. Es wird immer noch der Zugang zu zahlreichen Websites rigoros verweigert, bzw. deren Dienstleistungen werden verweigert, ohne dass man die Natur der Sites berücksichtigt. Kuba wird der Zugang zu kostenlosen Dienstleistungen verweigert, die im Netz angeboten werden. So ist das der Fall bei www.vivalinux.com.ar aus Argentinien, wo Source-Lösungen gespeichert werden, die jeder Software-Entwickler für seinen Job braucht.

Kuba wird der Import von jenen Computern verboten, die von den weltweit größten Herstellern wie etwa INTEL, HEWLETT PACKARD; IBM oder MACINTOSH produziert werden. Um einen solchen PC kaufen zu können, muss das Land bis zu 30 Prozent über seinen realen Wert hinaus zahlen.

Das Software-Unternehmen **Empresa Cubana Nacional de Software (DESOFTE S.A)** hat sich von der Blockadeanwendung streng betroffen gesehen. Seine Arbeitsbeziehungen mit dem costa-ricanischen Unternehmen MOVIL MULTIMEDIA und dem spanischen Unternehmen OESIA sind abgebrochen worden, denn diese haben Angst davor, Geldstrafen auferlegt zu bekommen bzw. Repressalien ausgesetzt zu sein, wenn sie mit Kuba Geschäfte machen, was zu einer Einstellung der Projekte und zu entsprechenden monetären Belastungen geführt hat.

Im **Sektor der Wissenschaft und Technologie**, - entscheidend für die Entwicklung jedes Landes -, bleiben die Beeinträchtigungen bestehen.

Das spezialisierte Unternehmen für Import, Export und Vertrieb des wissenschaftlich-technischen Bereichs, EMIDICT, hat versucht, elektronische Bauteile für die Institute ICIMAF und CEADEN vom Vertriebshändler Farnell, einer der weltweit führenden Vertreter von elektronischen und elektrischen Erzeugnissen, zu erwerben. Dieses Unternehmen, Teilhaber der Premier Farnell Group, führender Vertreter von elektronischen Bauteilen in den Vereinigten Staaten und mit Niederlassungen in mehr als 40 Ländern, hat jene elektronischen Bauelemente US-amerikanischer Herkunft verweigert. Das hat Verzögerungen bei der Herstellung von medizinischen Geräten von CEADEN und von ICIMAF für das inländische Gesundheitssystem und den Export herbeigeführt und hat dazu gezwungen, Alternativen zu suchen.

Das Zentrum für Umweltschutztechnik von Camagüey (CIAC), das die Aufgabe hat, Kenntnisse für das Management von Wissenschaft, Technik und Umwelt aus der Durchführung von Forschungsprojekten, wissenschaftlich-technischen Leistungen von hohem Mehrwert und spezialisierten Produktionen mit Hilfe modernster Kerntechnik- und Spitzen-Technologien zu schaffen, anzuwenden und zu verbreiten, trifft auf ernsthafte Schwierigkeiten der Veröffentlichung von den wissenschaftlichen Ergebnisse in den Zeitschriften von Bedeutung, die in den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich herausgegeben werden.

In der kubanischen Fremdenverkehrsindustrie werden die Auswirkungen der Blockade im Jahr 2009 auf etwa 1, 1089 Milliarden Dollar geschätzt.

Diese Verluste setzen sich wie folgt zusammen: 1, 030 Milliarden Dollar wegen nicht bezogener Einnahmen aufgrund des Reiseverbots für die US-amerikanischen Bürger nach Kuba; 11, 5 Millionen Dollar wegen der Yachten und Segelyachten aus den USA, die die kubanischen Anlegeplätze nicht besuchen dürfen; 27, 4 Millionen Dollar wegen der Kostenaufstockung beim Kauf, aufgrund von höheren Frachtgebühren, Preisen, Prozent- und Zinssätzen, sowie größeren Lagervorräten und Gebundenheit von Geldmitteln, hauptsächlich bei der Ladenkette Caracol und dem Vertriebsunternehmen ITH; und 40 Millionen wegen der Beschränkungen im elektronischen Handel und für andere Online-Service-Vergünstigungen.

Die kubanische Fremdenverkehrsindustrie hat im Jahre 2009 wegen dem Reiseverbot für US-amerikanische Bürger nach Kuba auf Einnahmen in Höhe von 1, 030 Milliarden Dollar verzichten müssen, und zwar von der Annahme ausgegangen, dass 15% der US-Amerikaner, die als Touristen in die Karibik reisen, nach Kuba reisen würden, wenn die Reisen nicht verboten wären.

Unter Berücksichtigung der Statistiken der Caribbean Tourism Organization bis zum Ende März 2010, ist anzunehmen, dass sich der Touristenstrom von US-Amerikanern aufgrund der Krise genau wie bei anderen Reisezielen dieser Region ebenfalls vermindert hätte, und zwar um circa 8% - immer unter der Annahme der Aufhebung des Reiseverbots nach Kuba. Deshalb kann man einschätzen, dass während des Jahres 2009 circa 1,585 Mio US-amerikanische Touristen nach Kuba kommen könnten hätten.

Andererseits kann in kubanischen Hotels nur das System Amadeus benutzt werden, eins der vier großen Systeme für Hotelzimmerbuchungsglobalservice GDS, denn die anderen drei von diesen - Sabre, Galileo und Worldspan – sind US-amerikanische Unternehmen. Andere Zwischenhändler, die Anbieter dieser Dienstleistungen sind, halten sich zurück, mit den kubanischen Fremdenverkehrskörperschaften Beziehungen aufzunehmen, weil sie Angst davor haben, mit Geldstrafen belegt zu werden und ihren Umsatz in den Vereinigten Staaten bedroht zu sehen.

Bei der Zivilfluggesellschaft von Kuba werden die Schäden wegen der Blockade vom 1. Mai 2009 bis 23. April 2010 auf 265, 830 210 Millionen Dollar geschätzt.

Das weltweite Monopol der Vereinigten Staaten bei der Herstellung von Verkehrsflugzeugen, Bauelementen und -teilen und Technologie für Luftfahrzeuge, Flughäfen und Ausrüstungen für den Versorgungs-Service der Flugzeuge, sowie ihre Beteiligung an der Herstellung und in einem bedeutsamen Prozentsatz an den Aktionen in den anderen Konzernen der gewerblichen Luftfahrt wie der europäischen, machen den Erwerb von Flugzeugen, Geräten und Teilen nicht nur aus den USA, sondern auch aus anderen Luftfahrtindustrien wie der europäischen für die kubanischen Fluggesellschaften unerschwinglich. Aus diesen Gründen muss Kuba auf das Leasing von weniger effizienten Luftfahrzeugen und dies unter abnormalen, ungünstigen Bedingungen zurückgreifen.

Mehrere US-Fluggesellschaften wie die Miami Air, American Eagles, Gulf Stream, Sky King und andere, die die Strecken von Miami, Los Angeles und New York nach mehreren Flughäfen in Kuba fliegen, und denen der kubanische Staat alle Erleichterungen bei ihrer Tätigkeit einräumt, betreiben einen systematischen Charter-Flugdiens nach und aus Kuba. Jedoch genehmigt die Regierung der Vereinigten Staaten den kubanischen Fluggesellschaften nicht den Flugbetrieb in ihr Land.

Dagegen `passiert Folgendes: Während hunderte Flüge von US-amerikanischen Fluggesellschaften täglich auf ihren Routen nach Mittel- und Südamerika den kubanischen Luftraum überqueren, sehen sich die kubanischen Flugzeuge aufgrund der Beschränkungen, um den US-amerikanischen Raum in Flügen von Kanada nach dem mittleren und östlichen Teil Kubas zu überfliegen (Cayo Coco, Ciego de Ávila, Camaguey, Holguín und Santiago de Cuba), gezwungen, nicht direkte Strecken zu fliegen, und dies mit höheren Geschwindigkeiten als die empfohlenen und in den Nachtstunden, um sich an die Öffnungszeiten der kanadischen Flughäfen anzupassen, wodurch sich die Flugzeit je nach Reiseziel in Kuba zwischen 14 und 47 Minuten erhöht, sowie der Kraftstoffverbrauch, was im Ergebnis zu einer verringerten Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Flüge führt.

Auch die kubanischen Unternehmen der Dienstleistungen für den Luftverkehr sind betroffen, da sie wiederum die Passenger Handling Services, Fracht- und Gepäckabfertigung, an Bord Catering, Verkauf von Treibstoff und Flugsicherungsdienste und Nutzungsgebühren für die Flughafeneinrichtungen nicht anbieten können. Gemäß den Schätzungen über US-amerikanische Gäste in unserem Land, betragen die im berichteten Zeitraum nicht bezogenen Einnahmen durch diese Quellen 205, 484 638 Millionen Dollar.

In der Zivilluftfahrt, wie in allen Wirtschaftsbranchen, verursacht die Blockade einen Mehraufwand aus verschiedenen Gründen.

In einem europäischen Land musste man eine Gepäckförderanlage für den Saal Oeste von Terminal 3 des Internationalen Flughafens José Martí in Havanna für 3, 703 178 Millionen Dollar kaufen. Die Frachtgebühren von Europa beliefen sich auf 91 854 Dollar

und die Zwischenhandelsprovision für den Erwerb betrug 17 530 Dollar, und dazu kamen noch die Unkosten für 2 europäische Fachleute zur vierzehntägigen Montage, Installation und Inbetriebnahme.

Hätte man diese Anlage direkt in den Vereinigten Staaten erwerben können, hätte das dem Land 100 626 Dollar weniger gekostet, unter Berücksichtigung von Referenzpreisen ähnlicher Ausrüstungen oder von solcher höherer Qualität auf dem US-amerikanischen Markt, sowie der bedeutenden Verminderung bei den Ausgaben für Unterkunft und Beförderungskosten der Fachleute für die Montage und 5% Provision des Zwischenhändlers.

Mit dieser Ersparnis hätte man eine ähnliche Karussell-Anlage erwerben können, um sie im Saal Este dieses Terminal einzusetzen, und zwar als Ersatz einer Anlage in schlechtem technischen Zustand, mit der daraus hervorgehenden Verbesserung der Servicequalität, die man auf diesem Weg den in unser Land kommenden Passagieren bietet.

Die Blockademaßnahmen in diesem Sektor verletzen das Chicagoer Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet von 190 Staaten, einschließlich den Vereinigten Staaten, und insbesondere die Bestimmungen, wonach der internationale Luftverkehr auf der Grundlage der Chancengleichheit einzurichten und in einer gesunden und wirtschaftlichen Weise betreiben ist, und dessen Paragraph 44, der als Zwecke und Ziele der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) festlegt, die uneingeschränkte Achtung der Rechte der Vertragsstaaten zu gewährleisten und die Diskriminierung zwischen ihnen zu vermeiden.

In der Eisen- und Stahlindustrie beläuft sich die Zunahme an Ausgaben oder Verlusten wegen der Blockade auf 36, 343 500 Millionen Dollar, was 9.6 % von den 377,618 000 Millionen Dollar der Importe im untersuchten Zeitraum darstellt.

Mit dieser Summe hätte man Folgendes erwerben bzw. herstellen können:

- 11 162 Diesel-Motoren zur Neuausrüstung oder Reparatur von Schwerfahrzeugen bzw.
- 382 Pritscherwagen mit Vierradantrieb zur Warenbeförderung bzw.
- 1 953 Gebrauchtbusse zur Verbesserung des Transports bzw.
- 12 349 Motorpumpen für Sozialwerke oder landwirtschaftliche Anbauprojekte bzw.
- 103 Zuckerrohr-Erntemaschinen zur Optimierung von Mahd und Einbringung des Zuckerrohrs bzw.
- 3 028 Gewächshäuser mit einer Größe von je 800 m², um die Nahrungsmittelproduktion zu erhöhen.

Das Vertriebsunternehmen für Hotelengineering, das Rohstoffe, Bauteile, Geräte, Möbel und medizinisches Instrumentarium vermarktet, hat in diesem Zeitraum 40 Container zum Transport von aus Europa und China importierten Waren gebraucht, was 156 000 Dollar gekostet hat. Wenn man diese Waren in den USA gekauft hätte, hätte der Transport von dieser gleichen Anzahl Container 36 000 Dollar gekostet, wobei man 120 000 Dollar gespart hätte. Diese Summe hätte den Kauf von etwa 250 hydraulischen Krankenhausbetten bzw. 20 universalen Kreiselpumpen mit Anschlussstück für die Labore des Krebskrankenhauses ermöglicht.

Die Industriegruppe ALCUBA musste circa 1, 274 700 Millionen Dollar mehr ausgeben als das, was sie gezahlt hätte, wenn sie auf dem US-amerikanischen Markt die Rohstoffe zur Produktion von Aluminium-Türen und -Fenstern für den Bau von Wohnungen und Sozialwerken hätte kaufen können. Mit dieser Summe hätte man zusätzliche 700 Tonnen Alu-Tür- bzw. Fensterhebel kaufen können, mit denen man

Türen und Fenster von insgesamt 6 375 Quadratmetern Materialoberfläche hergestellt hätte, die für 265 Wohnungen mit je 3 Schlafzimmern bzw. 3 Krankenhäuser von je 400 Betten ausreichen würden.

Die Industriegruppe der Eisen- und Stahlindustrie ACINOX hat in diesem Zeitraum Schäden in Höhe von 9, 070 Millionen Dollar erlitten, mit denen mehr als 37 300 Tonnen gewellte Barren hätten hergestellt werden können, genug für den Bau von etwa 24 800 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, was für mehr als 99 200 Kubaner von Nutzen wäre.

Für **Das Stahlwerk Antillana de Acero** was es nicht möglich, die Ersatzmotoren der Brammenstranggießmaschine der Gruppe EMERSON in den Vereinigten Staaten zu kaufen. Der Erwerb erfolgte über andere Lieferanten und Hersteller. Wenn man direkten Zugang zu den Herstellern haben würde, würden die Ersatzmotoren 10 200 Euro kosten, was bedeutet, dass mit dem Einsatz von Zwischenhändlern der Preis bis auf 21 000 Euro steigt.

Die Industriegruppe ALCUBA hat eine Niederlassung des Unternehmens Alcoa Brasil um ein Angebot gebeten, um 5 228,47 Tonnen Alu-Hebel von 7 und 8 Zoll für das Strangpressen von Profilen zu erwerben. Das Unternehmen hat Folgendes angegeben: „Da Alcoa ein US-amerikanisches Unternehmen ist, darf es aufgrund der Blockade keine Geschäfte mit Kuba abwickeln.“

Die kubanische Nickelindustrie CUBANIQUEL hat in diesem Zeitraum Schäden in Höhe von 101, 300 Millionen Dollar erlitten.

Wegen dem Exportverbot in die Vereinigten Staaten von allen solchen Erzeugnissen, die teils oder völlig mit kubanischem Nickel hergestellt wurden, auch wenn sie in dritten Ländern hergestellt wurden, hat Kuba Verluste in Höhe von 75, 700 Millionen Dollar erlitten.

In diesem Zeitraum sind folgende Schäden zu verzeichnen:

- Rabatte bei den Preisen als Land mit schwacher Währung, mit einem geschätzten Schaden von 478 Dollar pro verkaufte Tonne, sodass ungefähr 18 Millionen Dollar nicht eingenommen werden konnten;
- Erhöhung der Vertriebskosten durch höhere Frachtgebühren und Zahlungen von Bereitstellungs-, Überwachungs- und Versandkosten und Verkaufsprovisionen für die Nickelexporte. Im untersuchten Zeitraum sind ungefähr 11 Millionen ausgegeben worden. Wenn man den Export auf nahe gelegene Märkte durchgeführt hätte, hätte man 4, 3 Millionen Dollar gespart.
- Auswirkungen durch die Erhöhung der Zahlungsfristen von 30 auf 60 Tage wegen der ferneren Märkte, mit einem Schaden aufgrund von Einnahmeverchiebungen während des Jahres in Höhe von 53, 4 Millionen Dollar.

Die Förderung von Erdöl und Naturgas hat auch reichliche Verluste erlitten.

Allein weil der Import von Sprengladungen zur Perforation der Ölquellen unmöglich ist, hat man im Jahre 2009 über 480 000 Barrel Rohöl im Wert von 20 Millionen Dollar zum durchschnittlichen Verkaufspreis des Jahres 2009 nicht fördern können.

Die Lochungs-Sprengladungen bohren die Deckschicht der Ölquelle an und verbinden sie mit der produktiven Ölschicht und so werden der Fluss und die Ölsammlung erleichtert, was die Produktionsniveaus steigert.

Diese Sprengladungen wurden im Jahre 2007 von INNICOR Subsurface Technologies, kanadischer Hersteller, geliefert, dessen Geschäftsanteile von einem US-amerikanischen Unternehmen erworben wurden. Im Jahre 2008 ist es gelungen, Angebote von einer anderen kanadischen Firma, LRI Perforating Systems Inc, zu bekommen, aber im Oktober 2009, vor dem Abschließen des ersten Vertrages, erwirbt die DMC (Dynamic Materials Corporation) aus den Vereinigten Staaten die Geschäftsanteile des Lieferanten LRI.

Von Oktober 2009 bis zum Abschlussdatum dieses Berichts wurde versucht, andere Wege zu finden, um diese Produkte in Deutschland, Kanada und Argentinien zu erwerben, aber dies blieb erfolglos.

KAPITEL V. PROTEST GEGEN DIE VÖLKERMÖRDERISCHE BLOCKADEPOLITIK GEGEN KUBA

5.1 Beispiellose Proteste innerhalb der Vereinigten Staaten

Die Opposition gegen die Blockade nimmt auch in den Vereinigten Staaten selbst bedeutend zu.

Es ist nicht möglich, die unzähligen Erklärungen und Artikel von namhaften zivilen und militärischen Persönlichkeiten, von Parlamentariern, Pressemedien, Nicht-Regierungs-Organisationen und akademischen Einrichtungen der USA auf ein paar Seiten unterzubringen, die im letzten Jahre das Scheitern der Blockadepolitik anerkannt, sowie Gesetzentwürfe zur Bewilligung der Reisen von US-Amerikanern nach Kuba bzw. zur Normalisierung der bilateralen Beziehungen unterstützt haben oder zur Aufhebung der Blockade aufgerufen haben.

Im Folgenden wird nur eine kleine Stichprobe der bedeutendsten und repräsentativsten von ihnen aufgeführt, die zur Aufhebung der Blockade aufgerufen haben.

- Der ehemalige US-Präsident James Carter hat am 6. Mai 2009 der Tageszeitung Folha aus Sao Paulo erklärt: „Mir würde es gefallen, dass das Embargo gleich heute zu Ende geht. Es gibt keine Gründe, weshalb das kubanische Volk weiterhin leiden muss.“
- Die einflussreiche Tageszeitung The New York Times hat in einem Leitartikel vom 4. Juni 2009 unter dem Titel „Obama, Kuba und die OAS“ die Blockade als „einen von den Politikern der Florida beibehaltenen Anachronismus (...)“ bezeichnet und außerdem hinzugefügt, dass Herr Obama mehr voranschreiten und Druck auf den Kongress ausüben muss, um die Blockade aufzuheben.
- Der Rat für Hemisphärische Angelegenheiten hat am 12. Juni 2009 einen Artikel veröffentlicht, in dem er das Scheitern der Blockadepolitik anerkannt und die von Präsident Obama getroffenen Maßnahmen für unzureichend erklärt hat.
- Das CATO-Institut hat am 16. Juni 2009 einen Artikel veröffentlicht, in dem es die US-Politik gegen Kuba für gescheitert erklärt und dem Kongress und dem Präsidenten vorgeschlagen hat, die Blockade aufzuheben.
- George Schultz, Staatssekretär während der Präsidentschaft von Ronald Reagan, hat am 7. August 2009 der peruanischen Zeitschrift Caretas erklärt: „Die Entscheidung, das Embargo beizubehalten, scheint mir nicht klug. Ich würde mit Castro nicht auf dieser Basis verhandeln. Ich würde es einfach aufheben (...)“.

- Die NRO Amnesty International hat am 2. September 2009 den Bericht „Das US-amerikanische Embargo gegen Kuba: Seine Auswirkung auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte“ veröffentlicht, in dem sie Obama aufgefordert hat, die Blockade aufzuheben und die Sanktionen gegen Kuba kraft des Gesetzes über den Handel mit dem Feinde nicht zu erneuern.
- Der mächtige US-amerikanische Gewerkschaftsdachverband AFL-CIO, der mehr als 50 US-Gewerkschaften vereint, hat auf seinem 26. Verfassungskonvent vom 13.-17. September 2009 einen Beschluss verabschiedet, in dem er unter anderem, den Kongress aufgefordert hat, eine Gesetzgebung zu erlassen, die die Blockade aufhebt. Die Organisation hat die Blockade als „die härteste, die die USA jemals gegen ein Land auf der Welt aufrecht erhalten haben“ bezeichnet.
- Die Partei der Grünen der USA hat am 29. Oktober 2009 Präsident Obama aufgefordert, der Blockade gegen Kuba ein Ende zu setzen. In ihrer Erklärung hat sie begründet, dass die USA weiter strenge wirtschaftliche Sanktionen gegen das kubanische Volk verhängt, vorwiegend, um einen kleinen Prozentsatz der Stimmen in Florida zu gewinnen. Die Nationale Plattform der Grünen hat das sofortige Ende dieser Sanktionen unterstützt und diese Politik bezeichnet als „eine Verletzung der Menschenrechte und als ein Hindernis zum Verkauf von Nahrungsmitteln und Medikamenten an eine souveräne Nation, die auf gar keinen Fall eine Bedrohung für die USA darstellt.“
- Die Journal Star vom 5. April 2010 hat Erklärungen von Landwirtschaftsminister Tom Vilsack zitiert, der gesagt hat, dass er den Ausbau des Handels mit Kuba herbeisehne, da das Land „mit den US-Werten übereinstimmt.“. Er hat seinen Wunsch geäußert, dass die Handelshindernisse in Bezug auf alle Länder beseitigt werden müssen.
- Der ehemalige Präsident Bill Clinton hat bei einem Meinungsaustausch Journalisten am 17. April 2010 während einer Konferenz an der Universität von Miami ausgedrückt, dass das „Embargo“ gegen Kuba nicht funktioniert hat und dass er für die Aufhebung der Einschränkungen gegen Kuba sei.
- Die Tageszeitung New York Times vom 18. April 2010 hat einen Leitartikel über Obamas Politik gegenüber Lateinamerika veröffentlicht, wo gesagt wurde, „(...) Wir sind der Meinung, dass das Embargo vollkommen aufgehoben werden muss.“

Im Bundeskongress sind gesetzgebende Initiativen eingebracht worden, die auch die Unterstützung beider Parteien haben, wie etwa die Gesetzentwürfe über die Reisefreiheit (mit jeweils 178 bzw. 38 Mitförderern im Repräsentantenhaus und Senat) und der von Senator Richard Lugar (R-IN) in Umlauf gesetzte Bericht, in dem er eine Änderung der Kubapolitik und das Ende der Bedingtheit gegenüber Kuba fordert.

Die auf Energie spezialisierte Website Platts.com hat am 8. Januar 2010 einen Artikel veröffentlicht, in dem Erklärungen von Robert Dillon, Sprecher der Senatorin Lisa Murkoswki (R-AK) wiedergegeben werden, in denen er behauptet, dass vor etwa 7 Monaten der Energie-Ausschuss, für den von Murkoswki im Juli 2009 eingebrachten Entwurf S 1517 gestimmt hat, welcher die Beteiligung an der Erdölförderung in der exklusiven Wirtschaftszone Kubas und die mit dieser Tätigkeit verbundenen Reisen ermöglichen würde.

Am 23. Februar dieses Jahres hat der Parlamentarier Collin Peterson (D-MN), Vorsitzender des Agrarausschusses im Repräsentantenhaus gemeinsam mit weiteren 38 Mitförderern den Gesetzentwurf HR 4645 vorgelegt, um die Reisefreiheit nach Kuba zu genehmigen, das Konzept der Vorauszahlung zu verändern, und die

Benutzung US-amerikanischer Finanzinstitute für die Transaktionen des Verkaufs von Agrarerzeugnissen zu bewilligen.

Dieses Projekt verfügt über die Unterstützung der US-Handelskammer und landwirtschaftlicher Vereinigungen auf Bundesstaaten- und Bundesebene, wie dem Agrarverband, der Vereinigung der Reiserzeuger, dem Nationalverband der Milcherzeuger, dem Nationalverband der Maiserzeuger und Sojaverband der USA unter anderen.

Außerdem beweisen die verschiedenen, während dieses Zeitraumes durchgeführten Umfragen, dass die Mehrheit der US-Amerikaner für die Reisen der Staatsbürger jenes Landes nach Kuba und für die Aufhebung der Blockade sind. Niemals zuvor war diese Unterstützung so umfangreich, wie folgende Ergebnisse widerspiegeln:

- Die CNN hat am 10. April 2009 eine vom 3. bis 5. April durchgeführte Umfrage veröffentlicht, nach der 64% der Befragten sich für die Aufhebung der Reisebeschränkungen nach Kuba geäußert und 71% die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern unterstützt hat.
- Das Meinungsforschungsinstitut Gallup hat am 24. April 2009 die Ergebnisse einer am 20. und 21. April durchgeführten Umfrage veröffentlicht, die widerspiegelt, dass 51% der US-Amerikaner das Ende der Blockade gegen Kuba unterstützen und 64% für das Ende der Beschränkungen der Reisen nach Kuba wären. Die meisten, die diese Richtung in der Politik unterstützen, sind Demokraten und Liberale.
- Das Unternehmen Orbitz Worldwide, zweitwichtigste Online-Reiseagentur hat vom 23. bis 27. April 2009 eine Umfrage unter US-Bürgern durchgeführt, die ergeben hat, dass 67% der Befragten eine Politik unterstützen würde, die den US-Amerikanern bewilligt, nach Kuba zu reisen, und 72% behauptet, dass „die Zunahme der Reisen und des Tourismus nach Kuba eine positive Auswirkung auf das tägliche Leben des kubanischen Volkes haben würde.“
- Am 3. März 2010 hat die New Herald die Ergebnisse einer von der BBC/Harris Interactive vom 13. bis 15. Januar 2010 unter 2 050 US-Amerikanern durchgeführte Umfrage bekannt gegeben, die unter anderem ergeben hat, dass 57% geäußert hat, dass die US-amerikanischen Unternehmen Chancen in Kuba verlieren, 63% hat geäußert, dass die kubanische Regierung nicht ein Freund von Washington sei, aber auch nicht ein Feind. 75% der Befragten versicherte, dass die Beziehungen mit Kuba wichtig sind, während 44% aufgeworfen hat, dass es zu früh sei, normale Beziehungen mit Kuba wiederherzustellen und 38% war nicht dafür, es zu tun.
- Am 15. April 2010 hat die Firma Insider Advantage eine Umfrage für das **Cuba Business Bureau (CBB)** unter 401 US-Amerikanern aus dem ganzen Land durchgeführt. Diese Umfrage hat ergeben, dass 58% der Befragten für die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Kuba und den USA plädieren; 61% ist für die Reisen der US-Amerikaner nach Kuba und 57% unterstützt, dass US-Unternehmen Geschäfte mit unserem Land machen.

5.2 Opposition weltweit

Bemerkenswert ist die zunehmende und überwältigende, Kuba gewährte Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gegen die Blockade.

Es gibt viele Stimmen auf der Welt, die das Ende dieser unmenschlichen Politik fordern. Innerhalb des in diesem Bericht untersuchten Zeitraums gab es zahlreiche Erklärungen für ihre sofortige und bedingungslose Aufhebung.

Folgende ragen hervor:

- **Vom 11. bis 16. Juli 2009**, anlässlich des 15. Gipfels der Bewegung der blockfreien Staaten, der in Sharm El Sheikh, Ägypten stattgefunden hat, haben die Staats- und Regierungschefs eine Sondererklärung über die Notwendigkeit zur Beendigung der von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade angenommen, in der sie unter anderem „ihre Besorgnis wegen der Fortsetzung dieser unilateralen langjährigen Politik mit exterritorialen Auswirkungen zum Ausdruck bringen, nachdem diese sogar schon von der überwiegenden Mehrheit der Staaten systematisch abgelehnt worden ist“, und darauf drängen, sie sofort zu beenden.
- **Vom 22. bis 27. de September 2009**, anlässlich des 2. Gipfels Südamerika-Afrika (ASA) haben die Staats- und Regierungschefs von den Ländern der Union Südamerikanischer Nationen (UNASUR) und der Afrikanischen Union, zusammengekommen auf der Insel Margarita, Bolivarianische Republik Venezuela, ein Kommuniqué in Solidarität mit Kuba gegen die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade - einschließlich des Helms-Burton-Gesetzes - herausgegeben, in dem sie „die entschlossene Verurteilung..., der Blockade..., sowie der Anwendung von völkerrechtswidrigen Gesetzen und Maßnahmen wie dem Gesetz Helms-Burton“ erneut bekräftigen und die Regierung der Vereinigten Staaten auffordern, deren Anwendung ein Ende zu setzen.
- **Am 16. und 17. Oktober 2009**, auf dem 7. Gipfel der Länder der Bolivarianischen Allianz für die Völker Unseres Amerika (ALBA), der in Cochabamba, Vielvölkerstaat Bolivien, stattgefunden hat, wurde die von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängte Blockade kategorisch abgelehnt. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer von ALBA haben Folgendes wiederholt: „Die Wirtschafts-, Handels und Finanzblockade der Vereinigten Staaten gegen Kuba muss bedingungslos, unilateral und sofort beendet werden.“
- **Am 28. Oktober 2009** hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen mit der Unterstützung einer überwiegenden Mehrheit ihrer Mitgliedstaaten zum 18. aufeinander folgenden Mal seit 1992 den Beschluss „Notwendigkeit der Beendigung der von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade “ (64/6) mit 187 Ja-Stimmen angenommen, und zwar durch die Abstimmung mit der höchsten Anzahl von Dafür-Stimmenden, die dieser Beschluss in diesem Organ der Vereinten Nationen jemals erreicht hat. Die Vollversammlung hat kategorisch erneut dazu aufgerufen, diese illegale völkermörderische Politik abzubrechen, die von der Regierung der Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängt wird.
- **Am 13. und 14. Dezember 2009** haben die in Havanna, Kuba zusammengekommenen Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Bolivarianischen Allianz für die Völker Unseres Amerika und des Handelsvertrags der Völker (ALBA-TCP) in der Abschlusserklärung ihres 8. Gipfels „erneut ein weiteres Mal ihre totale Ablehnung der seit fünf Jahrzehnten von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade wiederholt, ihr

sofortiges Ende gefordert und ihre völlige Solidarität dem kubanischen Volk und der kubanischen Regierung gegenüber bestätigt.“

- **Am 22. und 23. Februar 2010**, anlässlich des Gipfels der Einheit, der vom 21. Gipfel der Río-Gruppe und dem 2. Gipfel von Lateinamerika und der Karibik über Integration und Entwicklung (CALC) gebildet wurde, haben die Staats- und Regierungschefs der lateinamerikanischen und karibischen Ländern, zusammengekommen in La Riviera Maya (Mexico), eine Erklärung zur Notwendigkeit der Beendigung der von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade angenommen, in der sie „die entschlossene Ablehnung der Anwendung von solch völkerrechtswidrigen Gesetzen und Maßnahmen wie das Helms-Burton-Gesetz “ erneut betont und „die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika“ aufgefordert haben, „der Blockade ein Ende zu setzen ...“
- **Am 18. Mai 2010** hat der 6. Gipfel Europäische Union-Lateinamerika-Karibik, der in Madrid, Spanien, stattgefunden hat, eine Abschlusserklärung verabschiedet, in der die Staats- und Regierungschefs beider Regionen, folgende Formulierung vereinbart haben: “(...) Wir lehnen ohne Schwanken alle Zwangsmaßnahmen von unilateralem Charakter und extritorialer Auswirkung ab, die dem Völkerrecht und den allgemein üblichen Regeln des freien Handels widersprechen. Wir stimmen darin überein, dass diese Art des Geschäftsgebarens eine schwerwiegende Bedrohung des Multilateralismus darstellt. In diesem Zusammenhang, und bezüglich der Resolution A/RES/64/6 der Vollversammlung der Vereinten Nationen, bekräftigen wir unsere gut bekannte Haltung in Bezug auf die Anwendung der extritorialen Vorschriften des Helms-Burton-Gesetzes“.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Blockade gegen Kuba bleibt unberührt. Das komplexe Netz von Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen, die diese Politik regeln, ist nicht abgebaut worden. Die gegen Kuba verhängte Blockade ist die langjährigste und härteste Blockade, die die Vereinigten Staaten in ihrer Geschichte jemals gegen ein Land verhängt haben. Auch wenn sie offiziell 1962 verfügt wurde, hat ihre Anwendung schon seit dem Zeitpunkt des Sieges der kubanischen Revolution im Jahre 1959 begonnen.

Die Blockade verletzt das Völkerrecht. Sie widerspricht den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen. Sie stellt einen Verstoß gegen das Recht auf Frieden, auf die Entwicklung und auf die Sicherheit eines souveränen Staates dar. Ihrer Natur und ihren Zielen gemäß ist sie ein unilateraler Angriff auf die Stabilität eines Landes und eine permanente Bedrohung derselben. Die Blockade stellt einen flagranten, massiven und systematischen Verstoß gegen die Menschenrechte eines ganzen Volkes dar. Sie verstößt ebenfalls gegen die verfassungsmäßigen Rechte des US-amerikanischen Volkes, denn sie verletzt seine Freiheit, nach Kuba zu reisen. Außerdem verstößt sie aufgrund ihres extritorialen Charakters gegen die souveränen Rechte vieler anderer Staaten.

Konservativ berechnet beträgt der direkte wirtschaftliche Schaden für das kubanische Volk aufgrund der Anwendung der von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade bis Dezember 2009 zu laufenden Preisen mehr als **100, 154 Milliarden Dollar**.

Wenn wir das auf der Basis der Inflation der Einzelhandelspreise in den Vereinigten Staaten mittels des CPI-Index des U.S. Department of Labor, Bureau of Labor Statistics (<http://www.bls.gov>) berechnen würden, wären das mehr als **239, 533 Milliarden Dollar**.

Wenn man berücksichtigt, dass sich der auf der Grundlage des Goldpreises auf dem internationalen Finanzmarkt berechnete Dollarwert mehr als 30 Mal verringert hat seit 1961, wo der Preis für dieses Metall stabil bei 35,00 Dollar pro Feinunze stand, bis zum Jahresabschluss 2009, wo er die 1000 Dollar-Grenze überschritten hat, würde der kubanischen Wirtschaft zugefügte Gesamtschaden in einer Größenordnung von **751,363 Milliarden Dollar** liegen.⁵

Die Blockade bleibt weiter eine absurde, illegale und moralische unhaltbare Politik, die weder das Ziel erfüllt hat die patriotische Entscheidung des kubanischen Volkes unterzukriegen, seine Souveränität, Unabhängigkeit und Recht auf Selbstbestimmung zu bewahren noch dieses je erfüllen wird. Aber sie verursacht der Bevölkerung Mangel an vielen Dingen und Leiden, beschränkt und verzögert die Entwicklung des Landes und schadet sehr der kubanischen Wirtschaft. Sie stellt das Haupthindernis der wirtschaftlichen Entwicklung Kubas dar.

Der Präsident von den Vereinigten Staaten genießt genügende Vorrechte, um die Blockade gegen Kuba erheblich aufzulockern, sogar ohne die Teilnahme vom Kongress. Er hat jedoch nicht den politischen Willen, der Blockade ein Ende zu setzen.

Die Blockade ist eine unilaterale Maßnahme und muss unilateral aufgehoben werden, ohne dabei im Gegenzug eine Geste seitens Kuba zu erwarten. Deshalb müssen die Vereinigten Staaten sie ohne weitere Verzögerung und Vorwände aufheben.

Kuba vertraut ein weiteres Mal darauf, bei seinem legitimen Anspruch, die von der Regierung der Vereinigten Staaten verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade zu beenden, auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zählen zu können.

⁵ Zur Erlangung dieser Summe wurden die aus der Blockade seit 1961 abgeleitete Schadenshöhe benutzt und die jährlichen Beträge in Dollar gerechnet. Man hat die gültigen Goldpreisen auf dem Weltmarkt bei jedem Jahrabschluss benutzt, die von der Statistiken der Website USA Gold (<http://www.unagold.com>) der Vereinigten Staaten herausgenommen wurden. Zur Festlegung der Male, wo der Dollar gegenüber dem Gold an Wert verloren hat, hat man der Goldpreis beim Schluss des Jahres 2009 durch die jährliche Preisen geteilt und man hat festgestellt, dass der Dollar vom Jahr 1971 bis das Jahr 2009 31,1 Mal abgewertet wurde.